Basel, den 21. April 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 16

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Bewegung zum Schutze der Genossenschaften und die „Schweizerische Gewerbezeitung". Antonio Vergnagnini † — Der Lebensmittelverein Zürich im Jahre 1933. — Die Eingabe der Bauern zum Schutze ihrer Genossenschaften. — Eine Porzellanfahrt. — Volkswirtschaft. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Aus der Praxis. — Genossenschafts-Chronik. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Bibliographie.

Führende Gedanken

Demokratie, Freiheit und Persönlichkeit.

Den Gefahren der kollektiven Kraft stellt Pestalozzi die Individualbildung entgegen, die Entwicklung der «Selbstkraft», die das Gemüt, das Gefühl und das Gewissen gegen die Massentriebe einsetzt. Einen Staat, in dem der Bürger nur Teil der Masse ist, wertet er gering: «Jeder Glaube an den Staatswert von Bürgern, die keinen Individualwert für sich haben, ist ein Traum». Der Staat mag mit der vereinigten Masse seiner unselbständigen Bürger politisch und wirtschaftlich für einige Zeit wohl Imponierendes erreichen — auf die Dauer aber kann er nicht Bestand haben, weil er kulturlos ist. Man wende seine Begriffe nur richtig auf die heutigen Zustände an, dann wird seine Definition des Kulturstaates sonnenklar: «Die Kraft der Kultur vereinigt die Menschen als Individua in Selbständigkeit und Freiheit durch Recht und Kunst. Die Kraft der kulturlosen Zivilisation vereinigt sie ohne Rücksicht auf Selbständigkeit, Freiheit, Recht und Kunst als Masse durch Gewalt.»

«Der Bund».

In einem Mandat, das der Staatsschreiber Gottfried Keller einstmals abgefasst hat, heisst es: «Lasset uns, liebe Mitbürger, jeder an seinem Orte, nicht nachlassen in Uebung der so nötigen Selbsterkenntnis und Selbstbeherrschung, welche den Mann erst zum freien Mann erhebt. Vergeblich würden alle freien Gesetze sein, wenn wir unsere gefährlichsten Zwingherren, die Leidenschaften des Neides, des Hasses, des Stolzes und der Unsitte jeglicher Art in unserer eigenen Brust nicht zu bekämpfen vermöchten. Denn wer der Knecht seiner eigenen Leidenschaft ist, fällt jeder Art von Knechtschaft anheim.»

Die Bewegung zum Schutze der Genossenschaften und die „Schweizerische Gewerbezeitung".

Sch. Ausgerechnet unter der Rubrik «Genossenschaftswesen kommt in No. 15 der «Schweiz. Gewerbezeitung» die Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass Konsumentengenossenschaften einerseits, landwirtschaftliche Genossenschaften anderseits einträchtiglich die vier unsern Lesern bekannten Postulate aufstellen.

Diese Postulate werden einzeln abgedruckt und je mit Glossen versehen. Zu Postulat 1 lautet die Bemerkung folgendermassen:

«Dies bedeutet nichts mehr und nichts weniger als die Förderung des Genossenschaftsstaates. Hat man denn wirklich nicht genug am russischen Experiment? Vor rund eineinhalb Jahrzehnten wurde in Soviet-Russland die Allmacht der Genossenschaften verkündet. Diese mit staatlichen Privilegien ausgestatteten Unternehmen haben es aber nicht vermocht, die Privatinitiative, die Triebfeder jeglicher fruchtbarer wirtschaftlicher Tätigkeit, zu unterdrücken. Der selbständige Handel hat trotz allen Hindernissen, die ihm in den Weg gelegt wurden, seine Stellung wahren und festigen können. Man musste notgedrungenermassen grösstenteils zu ihm zurückkehren.»

An dieser Bemerkung interessiert uns nur der grosse Widerspruch zwischen der Behauptung, «dass in Russland trotz staatlicher Privilegierung der Genossenschaften der selbständige Handel seine Stellung wahren und festigen konnte, dass man notgedrungen grösstenteils zum selbständigen Handel zurückkehren musste» und der sonstigen Tendenz des Artikels.

Nach dieser Mitteilung würde im Sowjetstaat bereits wieder der grösste Teil der Bedarfsartikel durch den selbständigen Handel vermittelt. Ob dies zutrifft oder nicht, können wir nicht beurteilen, da man nie weiss, welche Mitteilungen aus Sowjet-Russland auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen können oder nicht. Wenn es aber so wäre, wie diese Mitteilung der «Gewerbe-Zeitung» glauben machen will, so ist es unbegreiflich, dass die «Gewerbe-Zeitung» unsere Petition als gefährlich betrachtet und bekämpft. Oder hat sie etwa die Auffassung, dass zwischen einem schweizerischen und einem russischen Konsumverein vielleicht doch etwelche Unterschiede existieren und dass nicht jeder selbständige Händler einem schweizerischen Konsumverein überlegen sei?

Postulat 2 wird folgende Würdigung zuteil:

«Es ist demjenigen, der mit Wirtschaftsfragen vertraut ist, unverständlich, dass die Führer der Genossenschaftsbewegung **den Mut aufbringen,** solche Forderungen zu stellen. Der Anteil des konsumgenossenschaftlichen Warenverschleisses ist, gemessen am Gesamtgütervertrieb, **ein recht geringer.** Und ausgerechnet diejenigen Wirtschaftskreise, deren tatsächliche Bedeutung im Wirtschaftsleben nicht derart gross ist, wie sie sich den Anschein geben wollen, **fordern für sich eine Bevorzugung durch den Staat, die sich in keiner Weise rechtfertigen lässt.** Es ist keine Kunst, den Konkurrenten zu schlagen, wenn man Bevorzugungen geniesst, deren dieser nicht teilhaftig werden kann. **Dem Schweizervolk ist mit einem Konsumvereinsmonopol nicht gedient.**

Rein vom wirtschaftlichen Standpunkt der durch die «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» vertretenen Berufe ist es unerklärlich, warum dieses Postulat bekämpft werden soll; richtet es sich doch zur Hauptsache gegen das arbeitslose Einkommen, das durch die Monopolstellung der Kontingentsinhaber ermöglicht wird und zu einer Verteuerung der Lebenshaltung führen muss, ebenso zur Schaffung dauernder Privatimport-Monopole. Dieses Postulat unserer Eingabe beschränkt die Berücksichtigung der Genossenschaften nicht auf Konsumvereine und landwirtschaftliche Genossenschaften; auch gewerbliche Genossenschaften würden von der Durchführung dieses Postulates erheblich profitieren. Hitzig ist nicht witzig. Jedenfalls hat der Verfasser nicht lange überlegt, was dieses Postulat bedeuten soll, sondern ist wie ein Stier auf ein rotes Tuch losgeschossen, ohne zu überlegen, dass er damit zur Hauptsache kapitalistische Unternehmungen und arbeitslose Gewinne sichern will.

Wenn er im übrigen den Anteil des genossenschaftlichen Warenverschleisses, gemessen am Gesamtgütervertrieb, als recht gering hinstellt und die tatsächliche Bedeutung der Konsumvereine und landwirtschaftlichen Genossenschaften im Wirtschaftsleben als unbedeutend hinstellt, so dürfen wir wieder die Frage aufwerfen: Warum denn diese Hetze gegen so unbedeutende und ungefährliche Selbsthilfeorganisationen?

Zu Postulat 3 lauten die Bemerkungen folgendermassen:

«Die modernen Konsumvereine sind aber keine Selbsthilfegenossenschaften mehr. Das sei einmal mit aller Deutlichkeit festgestellt. Sie haben sich zu Grossunternehmen entwickelt, die in Tat und Wahrheit Gewinne verwirklichen wollen und deren Tätigkeit für den selbständigen Mittelstand mindestens ebenso gefährlich ist, wie diejenige der Warenhäuser und ähnlicher Betriebe. Die jüngsten Vorgänge im Konsumverein Lausanne haben es deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Konsumgenossenschaften **rücksichtslose Arbeitgeber** sind und sich um **gesetzliche Vorschriften über Arbeiterschutz** nicht kümmern, sonst wäre es nicht möglich gewesen, dass in der dortigen Konsumbäckerei die normale Arbeitszeit 10½, an Samstagen 17 Stunden beträgt, und dass an den Neujahrstagen die Arbeiter ununterbrochen 25 bis 30 Stunden tätig sein mussten.

Weiter hat es sich gezeigt, dass es gerade die Konsumvereine sind, welche, obschon sie immer wieder auf die Ueberzahl von Detailgeschäften hinweisen, neue Geschäfte bezw. Filialen eröffnen und dadurch die Zahl der Detailgeschäfte ständig vergrössern helfen. Und auch in dieser Beziehung nehmen sie es mit den gesetzlichen Vorschriften nicht immer genau. Ohne sich um den erwähnten Bundesbeschluss zu kümmern, hat z. B. jüngst der Konsumverein Grenchen eine Filiale eröffnet, wobei er es nicht einmal für nötig fand, eine Bewilligung einzuholen.

Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen ausserdem, wie notwendig es ist, dass auch dem genossenschaftlichen Grosskapital eine Schranke gesetzt wird, wenn nicht der staatserhaltende Mittelstand in Kürze erdrückt werden soll.»

In erster Linie konstatieren wir hier einen eigenartigen Widerspruch zu den Glossen für Postulat 1 und 2. «Der selbständige Handel hat sogar in Russland seine Stellung wahren und festigen können. Der Anteil des konsumgenossenschaftlichen Warenverschleisses ist, gemessen am Gesamtgütervertrieb, ein recht geringer.» Und hier heisst es: «Dem genossenschaftlichen Grosskapital muss eine Schranke gesetzt werden, wenn nicht der staatserhaltende Mittelstand in Kürze erdrückt werden soll.» Entweder sind die Bemerkungen zu Ziffer 1 und 2 richtig, und dann muss man sich fragen, auf welche Weise dann «das genossenschaftliche Grosskapital den staatserhaltenden Mittelstand in Kürze erdrücken kann», oder die Bemerkungen zu Postulat 1 und 2 sind unrichtig und unüberlegt hingesetzt.

Was bestritten werden muss, ist die Behauptung, die modernen Konsumvereine seien keine Selbsthilfegenossenschaften mehr, weil sie in Tat und Wahrheit Gewinne verwirklichen wollen. Frage: Welche Eigenschaften der wahren Selbsthilfegenossenschaften haben die modernen Konsumvereine nicht mehr? Wer erhält den Gewinn, falls Konsumvereine wirklich Gewinne machen könnten, ein Kapitalist oder die Masse der Mitglieder?

Die unvermittelte Hineinziehung der Vorgänge im Konsumverein Lausanne macht sich ebenfalls sehr eigenartig, indem hier aus einem ausnahmsweisen Vorfall — vorübergehende übermässige, durch nicht auf der Höhe stehende Betriebsleiter verursachte Ueberschreitung der Arbeitszeit, die aber von den Arbeitern selbst gewünscht wurde wegen der Entschädigung für Ueberzeit mit Zuschlag — die Regel aufgestellt wird, dass die Konsumgenossenschaften rücksichtslose Arbeitgeber seien und sich um gesetzliche Vorschriften über Arbeiterschutz nicht kümmern. Wer die Arbeitsverhältnisse in Konsumvereinen kennt, wird über eine solche Behauptung staunen. Wir haben sonst immer den Vorwurf von gewerblichen Konsumvereinsgegnern gehört, dass wir in den Konsumvereinen mit Lohnansätzen und sonstigen Arbeitsbedingungen zu weit gehen und dadurch den gewerblichen konkurrierenden Betrieben Schwierigkeiten mit ihrem Personal bereiten.

Die Arbeitsbedingungen der Konsumvereine sind so über jede Kritik erhaben, dass wir der Mühe einer Widerlegung durch vergleichende Angaben uns entschlagen können.

Auch die Behauptung, dass die Konsumvereine die Zahl der Detailgeschäfte ständig vergrössern helfen, muss ins richtige Licht gestellt werden. Die Konsumvereine errichten Verkaufsstellen nur da, wo ein Bedürfnis nachgewiesen ist, entsprechend der Vermehrung der Mitgliederzahl und eventuell auch entsprechend der Zunahme der vermittelten Verbrauchsgüter und der neugegründeten Genossenschaften. Aus der Statistik des V. S. K. kann entnommen werden, dass die Zahl der Gemeinden, in denen sich konsumgenossenschaftliche Verkaufsstellen befinden, von Jahr zu Jahr zunimmt; so waren es z. B. 1919 854 Gemeinden mit 1708 Verkaufsstellen, 1932 1000 Gemeinden mit 2341 Verkaufsstellen. In 13 Jahren haben also diese Verkaufsstellen um zirka 600 zugenommen, was gegenüber der Gesamtzunahme der Verkaufslokale nur einen kleinen Bruchteil darstellt; zum Teil sind auch bestehende Spezereigeschäfte übernommen worden, so dass die Vermehrung geringer ist. Auf jeden Fall entstehen diese neuen Läden nur auf Wunsch und Bedarf der Mitglieder, und nicht auf Spekulation hin.

Der Fall Grenchen, der auch hier ohne Grund hineingezogen wird, liegt wesentlich anders: Es handelt sich um Verlegungen, die vor Mitte Oktober 1933 vollzogen waren, während im Bundes-

beschluss vom 14. Oktober 1933 kein Wort davon steht, dass auch Verlegungen unter die Beschränkung fallen sollen. Erst die Vollziehungsverordnung vom 28. November 1933 enthielt Vorschriften über die Verlegung, und zwar so verklausuliert, dass man in guten Treuen der Auffassung sein konnte, bestimmte Verlegungen seien ohne Bewilligung zulässig.

Zu Postulat 4 wird folgende Bemerkung beigefügt:

«Die Konsumgenossenschaften sind aber, wie bereits betont, **keine Selbsthilfeorganisationen** mehr. Der Verbraucher ist auf sie nicht angewiesen, denn der freie Wettbewerb sorgt dafür, dass gerechte Preise verlangt werden. Es wäre eine **schreiende Ungerechtigkeit,** wenn eine Wirtschaftsgruppe gegenüber einer andern bevorzugt würde. Die Einschränkungen sollen, wenn sie kommen, für alle Geltung haben. Eine Missachtung dieses Grundsatzes müsste für unser ganzes Volk Folgen haben, an die man nicht einmal zu denken wagt.

Unbegreiflich ist, dass die Landwirtschaft den Verband schweizerischer Konsumvereine in diesen Begehren unterstützt. Der Schweizer Bauer galt bis anhin als ein Mensch mit gesundem Menschenverstand und als guter Mittelständler. Diese Feststellung gibt uns die Berechtigung, daran zu glauben, dass er auf den ausgeworfenen Köder nicht hereinfällt und nicht eine Bewegung unterstützt, die von Kreisen ausgelöst worden ist, die namentlich der Befürworterin des Klassenkampfes, der Sozialdemokratie, sehr nahe stehen.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine lässt es sich einen schönen Batzen kosten, um seinen Begehren Nachdruck zu verschaffen. Einmal beabsichtigt er eine Unterschriftensammlung durchzuführen und hat zuhanden seiner Verbandsvereine einen grossangelegten Feldzugsplan aufgestellt. Die Tagespresse soll mit Artikeln bedient, eine Propagandabroschüre herausgegeben werden, auch an einer zügigen Plakatreklame wird es nicht fehlen. Die einzelnen Vereine werden angewiesen, Aufklärungsversammlungen zu veranstalten, die Unterschriftensammlung durch ihre Mitglieder und Frauenkommissionen zu organisieren usw. Wie man daraus entnehmen kann, wird im Lande selbst eine Aktion vorbereitet, die sich gegen lebenswichtige Interessen des Landes richten muss.

Wenn die Träume der Konsumgenossenschaftsführer in Erfüllung gehen, dann sind wir auf **dem besten Wege zum Genossenschaftsstaat.** Dann allerdings brauchen wir uns den Kopf über eine Neugestaltung der Wirtschaft nicht mehr zu zerbrechen. Es wird genügen, wenn man sich dem Diktat der Genossenschaftszentralen fügt. Es ist nur gut, dass der Schweizer kritisch veranlagt ist und sich auch dann nicht imponieren lässt, wenn ihm Hunderttausende von Unterschriften vorgewiesen werden. Der einsichtige Gewerbler und Detaillist wird aber unter keinen Umständen einer solchen Aktion seine Unterstützung geben, **sondern im Gegenteil seinerseits seine Freunde und Kunden darüber aufklären, dass eine Verwirklichung der genossenschaftlichen Begehren einen grossen Schritt zum sozialistischen Staat bedeutet.»**

Diese Bemerkungen enthalten zum Teil Wiederholungen von bereits oben widerlegten Behauptungen, zum Teil andere krasse Unrichtigkeiten. Wenn der freie Wettbewerb dafür sorgt, dass gerechte Preise verlangt werden, warum haben dann die Spezierer die Union in Olten und andere Einkaufsgenossenschaften gegründet? Warum hat beinahe jeder Handwerksberuf heute seine zentrale Einkaufsgenossenschaft? Durch diese Einkaufsgenossenschaften der Handwerker und Kleinhändler werden ja auch kaufmännische Betriebe, Grossisten, ausgeschaltet. Kleinhändler und Grossisten berufen sich auf ihr Recht zur Selbsthilfe, wollen es aber den schwächsten Volksgliedern, den Konsumenten, verweigern. Uebrigens polemisiert in der gleichen Nummer der Zentralpräsident des Schweiz. Gewerbeverbandes, Nationalrat Schirmer, gegen eine Behauptung von Prof. Böhler, «die freie Konkurrenz sorge für die richtige Auswahl der Berufstätigen».

«Die schreiende Ungerechtigkeit,» wenn eine Wirtschaftsgruppe gegenüber einer andern bevorzugt wird, existiert ja heute gerade auf Grund des von der «Gewerbe-Zeitung» verteidigten Bundesbeschlusses. Jeder Spezierer, jeder Handwerker, kann heute ungehindert eine Verkaufsstelle errichten; den Konsumvereinen wird das jedoch verboten, sobald sie bereits vier Verkaufsstellen haben. Eine dauernde Missachtung des Grundsatzes, dass die Spezierer Filialen errichten dürfen, die Konsumvereine nicht, «wird tatsächlich für das ganze Volk Folgen haben, an die man nicht einmal zu denken wagt»!

Dass auch die Landwirtschaft die gleichen Begehren zum Schutze der Genossenschaft stellt und unterstützt, geht der «Gewerbe-Zeitung» natürlich gegen den Strich; sie sucht den Schweizer Bauer, den sie als guten Mittelständler bezeichnet, davon abwendig zu machen, speziell mit der schon lange widerlegten Mär, dass die Konsumvereine der Sozialdemokratie sehr nahe stehen. Dabei weiss die «Gewerbe-Zeitung» so gut wie wir, dass die Konsumvereine allen Konsumenten offen stehen und dass, wenn in einem Wirtschaftsgebiet zahlreiche Sozialdemokraten wohnen, solche auch einen entsprechenden Teil der Mitgliedschaft im Konsumverein stellen, wie in Wirtschaftsgebieten von Konsumvereinen, in denen keine Sozialdemokraten wohnen, auch keine sozialdemokratischen Mitglieder sind. Die Konsumvereine sind bekanntermassen lange vor der Sozialdemokratie entstanden und lange Jahre von der Sozialdemokratie nicht gefördert, sondern bekämpft worden. Wie gegenüber jeder andern Partei sind die Konsumvereine auch gegenüber der Sozialdemokratie unabhängig. Dass der Schweizer Bauer nicht zum typischen Mittelstand, wie ihn die «Gewerbe-Zeitung» in diesem Artikel vertritt, gehört, ergibt sich schon aus der Feststellung, dass bei den Schweizer Bauern die Mentalität, jeden einheimischen Konkurrenten als einen Totfeind zu betrachten und zu behandeln, noch nicht Boden gefasst hat, während dies, wie wir anderswo nachgewiesen haben, das Charakteristikum eines fanatischen «Mittelstands»-Vertreters ist.

Die Behauptung, dass die Aktion zum Schutze der Genossenschaften sich gegen lebenswichtige Interessen des Landes richtet, charakterisiert die wirkliche Einstellung des Artikelschreibers zur Selbsthilfebewegung des Volkes.

Dabei zweifelt der Verfasser des «Gewerbe-Zeitungs»-Artikels nicht daran, dass unsere Petition Hunderttausende von Unterschriften vereinigen wird und will den Effekt dieser Unterschriften schon heute abschwächen damit, dass er behauptet, «der Schweizer sei kritisch veranlagt und werde sich durch Hunderttausende von Unterschriften nicht imponieren lassen».

Er appelliert an einsichtige Gewerbler und Detaillisten, sie möchten unserer Aktion keine Unterstützung gewähren, sondern im Gegenteil dagegen arbeiten.

Wir unsererseits wissen, dass bereits zahlreiche Handwerker diejenigen Unterschriftenbogen, die schon in Zirkulation gesetzt sind, unterschrieben haben, und wir sind überzeugt, dass auch bei der weiteren Aktion Tausende und Abertausende von Handwerkern und Gewerbetreibenden unserer Petition zustimmen werden, trotz der Warnung der «Gewerbe-Zeitung». Die Interessen der zahlreichen Unterverbände des Schweizerischen Gewerbeverbandes und ihrer Mitglieder sind durchaus nicht gleichgeschaltet. Im Kampfe gegen die Konsumvereine sind die genossenschaftsfeindlichen Gewerbeführer vielfach Offiziere ohne Soldaten und werden den Erfolg unserer Bewegung nicht hindern können.

Die offizielle Stellungnahme der Leitung des Schweizerischen Gewerbeverbandes zu unserer Eingabe.

Wie uns erst nach Niederschrift der vorstehenden Ausführungen bekannt wurde, hat der Vorstand des Schweiz. Gewerbeverbandes am 12. April zu der Eingabe betr. «Schutz der Genossenschaften» Stellung genommen und folgende Resolution publiziert:

«Der Vorstand des Schweiz. Gewerbeverbandes hat mit Befremden von der vom Vorstand Schweizerischer Konsumvereine mit Unterstützung der landwirtschaftlichen Genossenschaften eingeleiteten Petition zugunsten einer Vorzugsstellung der Genossenschaften Kenntnis genommen. Er versteht diese Begehren insbesondere deshalb nicht, weil ein gesundes Genossenschaftswesen von keiner Seite bekämpft oder angegriffen wurde; die genossenschaftlichen Bestrebungen haben für alle Kreise des werktätigen Volkes ihre Bedeutung.

Der Vorstand betrachtet die Genossenschaft als eine Selbsthilfeorganisation der kleinen und mittleren Betriebe aller Erwerbszweige für die Beschaffung geeigneter Produktionsmittel, zum Zwecke der Unterstützung dieser Kreise in ihrem Kampfe um die eigene Existenz. In diesem Sinne unterstützt auch das Gewerbe das Genossenschaftswesen.

Der Vorstand ist indessen der Auffassung, dass den Genossenschaften keine besonders bevorzugte Stellung in der Gesetzgebung des Staates eingeräumt werden darf. Wo es zur Bekämpfung der Auswüchse der Handels- und Gewerbefreiheit notwendig erscheint, einschränkende Bestimmungen aufzustellen, sollen diese gleichmässig für alle Wirtschaftsgruppen gelten. Eine besondere Bevorzugung der Genossenschaften müsste über den gesunden Zweck des Genossenschaftswesens hinaus zu einer einseitigen Entwicklung unseres ganzen Wirtschaftslebens führen, die weder vom Standpunkte der Landwirtschaft noch vom Standpunkte der Konsumenten als wünschbar erscheint. Alle Kreise haben an der Erhaltung eines gesunden, selbstverantwortlichen Mittelstandes das höchste Interesse. Eine übermässige Entwicklung der Genossenschaften müsste zu den schwersten Bedenken Anlass geben und würde sicher einer Reaktion gegen solche Bestrebungen rufen, die schliesslich das Genossenschaftswesen auch in seinen gesunden Bestrebungen treffen könnte.»

Obgleich im Tenor etwas milder und mit einer Verbeugung vor dem Genossenschaftswesen im Allgemeinen verbrämt, kommt die Resolution doch im Effekt zum gleichen Resultat wie das Zentralorgan des Gewerbeverbandes, d. h. die Genossenschaften sollen den kapitalistischen Betrieben gleichgestellt werden.

Wir werden nun Gelegenheit haben, bei der Unterschriftensammlung festzustellen, wie weit die Angehörigen des Gewerbestandes ihren Führern folgen werden.

Antonio Vergnagnini †

Vor wenigen Tagen starb Antonio Vergnagnini, der am 16. Mai 1861 in Reggio Emilia geboren worden war, in seinem 74. Lebensjahr.

Mit Vergnagnini verschwindet wieder eine Pioniergestalt aus der ersten Zeit der italienischen Genossenschaftsbewegung. Vergnagnini, ein gemässigter Sozialist, war Jurist und Journalist und musste 1894 politischer Verhältnisse wegen flüchten. Er wandte sich nach der Schweiz und lebte vorerst in Lugano und dann sieben Jahre in Genf. Hier wurde er mit dem Genossenschaftswesen bekannt. Aus dem politischen Stürmer wurde ein praktischer Genossenschafter.

In seine engere Heimat zurückgekehrt, begann er, Genossenschaften aller Art zu gründen, und hatte damit einen durchschlagenden Erfolg. Es entstanden Konsumgenossenschaften, Arbeiter-Produktivgenossenschaften, landwirtschaftliche Pachtgenossenschaften sowie Kreditgenossenschaften. Reggio Emilia wurde genossenschaftlich eine der blühendsten Provinzen Italiens. Auch theoretisch betätigte sich Vergnagnini intensiv; er publizierte eigene Schriften, vor allem aber übersetzte er Gide in die italienische Sprache. Als der Internationale Genossenschaftsbund 1907 in Cremona seine Tagung abhielt, hielt er einen viel besprochenen Vortrag über das integrale Genossenschaftswesen. 1912 wurde A. Vergnagnini Generalsekretär der Lega Nazionale delle Cooperative, die 7000 Genossenschaften umfasste, und seit 1913 vertrat Vergnagnini Italien im Vorstand des I. G. B. in London.

Obwohl Vergnagnini für den Gedanken der Neutralität im Genossenschaftswesen eintrat, gab er den von ihm gegründeten Genossenschaften eine typisch sozialistische Färbung; er war ein begeisterter Anhänger des belgischen Systems. Diese Tendenz wurde ihm und seinem Werk beim politischen Umsturz zum Verhängnis.

Um Vergnagnini, der stets in Italien verblieb, wurde es still. Dann und wann schrieb er noch einen Artikel, aber aktiv konnte er sich nicht mehr betätigen.

Aber danken wollen wir ihm, dass er Jahrzehnte lang dem Genossenschaftsgedanken, so wie er ihn verstanden hat, national und international treu gedient hat.

Der Lebensmittelverein Zürich im Jahre 1933.

Schwieriger als jemals ist in der gegenwärtigen von äussern und innern Hemmungen belasteten Zeit die Führung einer Genossenschaft. Mit Genugtuung kann der Lebensmittelverein feststellen, dass das Jahr 1933 ihn in seiner Entwicklung nicht aufgehalten, sondern weiter gefördert hat. Schon baulich kommt dies zum Ausdruck. Für Obst und Gemüse, Käse und Butter, sowie Fleischwaren wurde an der Turbinenstrasse ein nach modernen Grundsätzen gebautes Lagerhaus erstellt und dem Betriebe übergeben. Es hat direkten Geleise-Anschluss, eine elektrisch betriebene automatische Wage für Eisenbahnwagen und Automobile bis zu 40 t Gewicht. Die Lagermöglichkeit beträgt 3600 m² Fläche; 21 Rampentore dienen dem Ein- und Ausgang der Waren, und 2 Aufzüge von je 1500 kg Tragkraft ermöglichen einen raschen und sichern Transport. Der Anbau an die bestehende Bäckerei an der Hohlstrasse wurde ebenfalls vollendet und eine rationelle Verbindung geschaffen. Die Montage eines Turnusofens führte in der Presse zu einem unfreundlichen Kesseltreiben. Die gesamte Anlage ist sauber, praktisch und mit allen Einrichtungen modernster Technik ausgerüstet. Erfreulich ist die Tatsache, dass die Brot-

produktion im Steigen begriffen ist; sie betrug insgesamt 1,872,390 kg. Die Konditorei hat ebenfalls neue Räume bezogen; ihre Entwicklung dürfte sich noch besser gestalten. In der Brennmaterial-Abteilung nimmt die Vermittlung von Heizöl ständig zu. Der Umsatz in den alkoholfreien Getränken konnte wieder bedeutend gesteigert werden; der Verbrauch an Süssmost hat sich seit 1931 um das $3^1/_2$-fache erhöht. Der Lebensmittelverein hat es sich auch zur Pflicht gemacht, inländisches Obst und Gemüse in vermehrtem Maße zum Verkaufe zu bringen. Die Genossenschaft ist bestrebt, den durch die ausländische Konkurrenz schwer bedrohten Landwirten zu helfen, wo es nur möglich ist. Unser Vorgehen trug dazu bei, den Anbau von Gemüse in unserm Lande zu fördern und dadurch der Volkswirtschaft der Schweiz zu nützen. Bauer und Genossenschafter können sich gegenseitig helfen.

Die Zahl der Ablagen beträgt 149; durch die Fusion der Konsumgenossenschaft Schwamendingen mit dem Lebensmittelverein ist die Zentralisation im Weichbild der Stadt Zürich enger geworden. Obschon keine neuen Läden dadurch entstanden, wurde gegen diese Vereinigung Beschwerde eingereicht; der Regierungsrat hat aber den Rekurs in sachlich durchaus zutreffender Weise abgewiesen.

Der Umsatz des Warengeschäftes verminderte sich um 3,75 %. Die vermittelten Mengen sind aber in vielen Positionen erheblich gestiegen. Vor allem ist es erfreulich, dass unsere eigenen Produkte und die vom V. S. K. vermittelten Co-op-Artikel immer mehr Anklang bei den Mitgliedern finden. Nach und nach sollen alle Ablagen mit automatischen Kühlschränken versehen werden. Gegen die Bestrebungen, den Genossenschaften den Verkauf von Wurst- und Rauchfleischwaren zu erschweren, muss mit aller Energie vorgegangen werden.

Ein Abwandern des kaufenden Publikums zu billigeren Artikeln ist unverkennbar vorhanden.

Durch die Neubauten und den Ankauf von 12611 m² Land im Hard ist das Liegenschaftenkonto um Fr. 1,306,402.— gestiegen; die gesamten Immobilien stehen mit Fr. 4,631,964.— zu Buch. Zwischen den gemeinnützigen Wohngenossenschaften und dem Lebensmittelverein bestehen freundschaftliche Beziehungen; auch hat sich der L. V. Z. mit ansehnlichen Beträgen am Baue von Wohnkolonien beteiligt. Die Solidarität der Mitglieder dürfte da und dort noch etwas kräftiger zum Ausdruck kommen.

Im Dienste des L. V. Z. stehen 24 Lastautomobile und 2 Personenwagen; der Pferdebestand, einst der Stolz vieler Genossenschafter, ging neuerdings zurück und beträgt heute nur noch 7.

Die Einkäufe des Lebensmittelvereins beim V. S. K. beliefen sich auf Fr. 12,952,297.—; in diesem Betrage sind die Lieferungen der «Schuh-Coop» mit Fr. 581,975.—, der M. S. K. mit Fr. 398,870.—, der Zigarrenfabrik Menziken mit Fr. 21,987.—, sowie der Genossenschaft für Gemüsebau in Kerzers mit Nebenbetrieben in Oberglatt und Oetlikon inbegriffen. Waren mit der Eigenmarke «Co-op» konnten für Fr. 755,280.— verkauft werden.

Der Umsatz des L. V. Z. betrug im Jahre 1933 Fr. 19,167,849.— und verteilt sich folgendermaßen:

Waren	Fr.	8,957,199.—
Wein u. alkoholfreie Getränke	»	1,361,339.—
Bier	»	453,502.—
Bäckerei	»	795,176.—
Konditorei	»	171,066.—
Uebertrag	Fr.	11,738,282.—
Brennmaterialien	»	1,205,575.—
Lebensmittelhalle	»	874,413.—
Haushaltartikel	»	539,124.—
Schuhwaren	»	862,351.—
Obst und Gemüse	»	3,066,971.—
Tuchhalle	»	881,133.—
	Fr.	19,167,849.—

Im Lebensmittelverein sind 394 Personen beschäftigt gewesen, 2 mehr als im Vorjahre.

Der Mitgliederbestand beläuft sich auf 20,268, die ein Genossenschaftskapital von Fr. 712,321.— gezeichnet haben. Ein erfreuliches Zeichen genossenschaftlicher Weitsicht war das Vorgehen des Konsumvereins Schwamendingen, der aus dem Überschusse der Fusion seinen 350 Mitgliedern einen volleinbezahlten Stammanteil des Lebensmittelvereins übergab.

Der Mitglieder-Sterbefonds hatte am 31. Dez. 1933 einen Bestand von Fr. 152,310.—. Im Laufe des Jahres wurden bei 81 angemeldeten Todesfällen Fr. 6930.— an die Hinterbliebenen ausgerichtet. Diese soziale Einrichtung erfreut sich steigender Wertschätzung. In die Ferienheime des V. S. K. konnten 14 bezugstreue Genossenschafterinnen je eine Woche auf Kosten des V. S. K. zugeteilt werden.

Die Personalfürsorge hat eine Erweiterung erfahren, indem die Altersversicherung ausgebaut wurde. Die Prämienbeiträge an die Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung beliefen sich auf Fr. 96,575.—; von der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine erhielten 60 pensionierte Angestellte Fr. 86,257.— als Pension; zudem zahlte der L. V. Z. an 64 Pensionierte noch einen Zuschuss von Franken 38,094.—. Diese sozialen Leistungen in der Höhe von Fr. 220,926.— sind ein beredtes Zeichen der Fürsorge für das Personal.

Der Schulung und Weiterbildung unserer Verkäuferinnen wurde wiederum die grösste Aufmerksamkeit geschenkt; diesem Zwecke dienten eine grosse Anzahl von Kursen und Konferenzen; auch das genossenschaftliche Seminar im Freidorf stellte uns seine wertvollen Dienste zur Verfügung. Unserer Mitgliedschaft wurde das «Genossenschaftliche Volksblatt» wöchentlich in einer Auflage von rund 22,000 Stück durch die Post unentgeltlich ins Haus gebracht; es bildet ein treffliches Bindemittel zwischen Verein und Mitglied.

Zwischen dem V. H. T. L. und den Personalorganisationen wurde nach langen Verhandlungen für die Dauer von 2 Jahren ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen, der unsern Angestellten verschiedene Besserstellungen brachte.

Nunmehr sind 20 Jahre verflossen, seit an der Bahnhofstrasse der «St. Annahof» als erstes genossenschaftliches Kaufhaus der Schweiz eröffnet wurde. Es hat manche Stadien durchlaufen und verschiedene Krisen in persönlicher und geschäftlicher Hinsicht erlebt. Die Zahl der Käufer ist im Berichtsjahre gestiegen, die Rendite aber immer noch nicht befriedigend. Fast scheint es, dass Schuhe und Textilien wie auch die Haushaltartikel einen nur dazu zwingen, Abschreibungen zu machen; immerhin darf die Entwicklung des Hauses pro 1933 als gut bezeichnet werden. Was könnte der Genossenschafter nicht alles aus dieser Verkaufszentrale machen, würde er weniger der Suggestion, dem Locken des Warenhauses folgen!

Der Reinertrag des Lebensmittelvereins für das Jahr 1933 betrug Fr. 519,034.—. Hiervon wurden zu

Abschreibungen auf Liegenschaften Fr. 105,000.—, für Zuweisung an den Reservefonds Fr. 200,000.—, an die Spezialreserve der Angestellten Fr. 50,000.—, für den Ausbau der Invalidenversicherung Franken 122,786.— verwendet. Das Genossenschaftskapital erhält eine Verzinsung von 4 %, was Fr. 26,916.— erfordert, und Fr. 14,332.— werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der Rechnungsüberschuss darf als gut bezeichnet werden; die Bilanz ist gesund und liquid.

Das Jahr 1933 hat den Lebensmittelverein, der eine Selbsthilfe-Organisation darstellt, die einem weiten Kreise der zürcherischen Bevölkerung dienen will, ruhig sich entwickeln lassen. Mit Genugtuung kann man feststellen, dass die überwiegende Zahl seiner Mitglieder sich bewusst ist, welche Stütze sie an ihrer Genossenschaft besitzt. Es weht gegenwärtig ein rauher Wind durch unser Schweizerland, und der Egoismus Einzelner und ganzer Stände erhebt energisch das Haupt; wenn jedoch Zutrauen und Treue nicht schwinden, vermag alles Rütteln den Lebensmittelverein nicht zu erschüttern.

Oft wird der Versuch unternommen, zwischen Handwerk und Gewerbe und der Genossenschaft einen Keil zu treiben; da darf darauf hingewiesen werden, welch guter Arbeitgeber der L. V. Z. ist, der jährlich über Fr. 400,000.— an Reparaturen an Häusern und Ladeneinrichtungen ausgibt, ausser den ausserordentlichen Aufwendungen für Neubauten.

Die Gestaltung der politischen Verhältnisse ist auch für die Genossenschaft überaus wichtig. Die Ereignisse im Ausland haben deutlich gezeigt, dass die Diktatur im Staate ihr eine veränderte Grundlage gibt. Mit der Demokratie steht und fällt die Genossenschaft.

Bemerkenswert für die Einsicht und Disziplin der Behördemitglieder ist die Tatsache, dass der Genossenschaftsrat am 9. März 1934 Jahresbericht und Rechnung, sowie die Verteilung des Überschusses nach einem orientierenden Referate des Geschäftsleiters ohne Diskussion genehmigte. Der genossenschaftliche Parlamentarismus kann auch rationell arbeiten. *-h-*

Die Eingabe der Bauern zum Schutze ihrer Genossenschaften.

Während die vier Begehren, die schon in No. 14 dieses Blattes publiziert worden sind, für alle an der Unterschriftensammlung beteiligten Verbände gleich lauten, ist, mit Rücksicht auf die bessere Anpassung an die bestehenden Verhältnisse und den Charakter der Genossenschaften, die Eingabe der Bauerngenossenschaften, sinngemäss zwar gleich, dem Wortlaut nach jedoch etwas anders gefasst worden als diejenige der Konsumgenossenschaften. Zur Orientierung unserer Leser bringen wir die Eingabe der Bauernorganisationen im folgenden zum Abdruck:

EINGABE
an den Bundesrat und die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend den Schutz der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung.

Sehr geehrte Herren!

Die Unterzeichneten, als Anhänger der auf Selbsthilfe beruhenden landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung, gestatten sich, mit folgender Eingabe an Sie zu gelangen:

1. In verschiedenen der neuen politischen Gruppierungen tritt die bedauerliche Tendenz zutage, die genossenschaftliche Entwicklung einzudämmen. Es hat auch Behörden, die sich der grossen und lebenswichtigen Bedeutung der Genossenschaften für unsere bäu-

Eine Porzellanfahrt.

Bei diesem Wort, das uns modernen Stadtmenschen nicht mehr so bekannt ist, hört man das Knirschen des Sandes unter rollenden Rädern. — Ein Fiaker fährt in lauschiger Maiennacht hinaus nach dem Prater. — Ein stummer Kutscher sitzt auf dem Bock, und sein Rösslein trabt melancholisch durch die fliederduftenden Parkwege.

Und wer im Wagen drin sitzt, das geht keinen was an.

Aber so romantisch war unsere Porzellanfahrt nicht.

Die Bundesbahnwagen, welche die Mitglieder der «Arbeitsgemeinschaft» am frühen Morgen des 19. März 1934 nach Langenthal rollten, waren prosaischer.

Denn es ging zur Arbeit, zu gemeinsamer Aussprache.

Aus allen Gauen der Schweiz waren die Konsumverwalter, die Funktionäre des V. S. K. und die Abteilungsleiter der Spezialläden zusammengekommen.

Im sauberen, hellen Saale des «Restaurant Bahnhof» eröffnete der Präsident Hans Rudin die Tagung und begrüsste mit herzlichen, frohen Worten 60 Genossenschafterinnen und Genossenschafter.

Rasch und mit knapp bemessenen Worten wurden die im Sitzungsprogramm enthaltenen Geschäfte erledigt, denn die Besichtigung der «Porzellanfabrik Langenthal» war auf punkt 10 Uhr angesetzt.

Ein Weg von etwa einer Viertelstunde führte uns alle hinaus durch das schmucke und saubere Städtchen, in dem man immer wieder die typisch bernische Behäbigkeit und Bodenständigkeit spürt. Die Fabrik liegt etwas ausserhalb der Ortschaft.

Im geräumigen Fabrikhof wurden wir in drei Gruppen eingeteilt, um für «unsere Porzellanfahrt» geleitet zu werden.

Für das Rohmaterial braucht es keine grossen Lagerräumlichkeiten. — Hinten, in einer Ecke des Fabrikhofes liegen, schön abgeteilt, ein paar Haufen Steine von verschiedener Farbe. — Kieselsteine, wie man sie aus dem Flussbett holt und kleinere Haufen zerschlagener Stücke.

Der Führer sagte uns, dies sei nun das Rohmaterial zur Herstellung des Porzellans. — Zwei von diesen Steinchen habe ich hier auf meinem Schreibtisch vor mir liegen. — Das eine ist rötlich mit flimmerigem Glanz, und das andere ist weiss und sieht fast aus wie ein Stücklein Soda. Quarz und Feldspat. Dazu kommt dann noch die Porzellanerde, das sogenannte Kaolin, eine feine weisse kieselsaure Tonerde.

Diese drei Mineralien, **Kaolin, Quarz** und **Feldspat,** sind also das werdende Porzellan. Und alle diese drei Materialien müssen aus dem Auslande bezogen werden.

Schon öfters habe ich, auf einer Eisenbahnbrücke stehend, den rollenden Güterzügen nachgesehen und mich immer gefragt, wozu denn diese Kieselsteine Eisenbahn fahren dürfen; denn Kieselsteine gibt es doch überall. — Heute weiss ich es.

Bevor wir zu den eigentlichen Fabrikationsräumen geführt wurden, bestaunten wir im Ausstellungssaal die fertigen Porzellane.

Eine helle Frühjahrssonne sandte ihr Licht durch die Fensterscheiben und liess alle die herrlichen Tafelgeschirre, die Services, Tassen, Teller, Vasen, Platten, Figuren, Bonbonnieren und Schalen in jungfräulichem Weiss, teilweise von Künstlerhand in prachtvollen Farben verziert, aufleuchten.

In einem kleinen Nebenraume, wo die ganze Entwicklungsgeschichte der Porzellanfabrik Langenthal in Form von Einzelstücken aus allen Jahren des fünfundzwanzigjährigen Bestehens zusammengestellt sind, gab unser liebenswürdiger Führer in kurzer Rede einiges über die Geschichte des Porzellanes bekannt.

Lange vor uns haben die alten Chinesen die Geheimnisse der Porzellanherstellung gekannt, und erst im 16. Jahrhundert kamen die ersten Erzeugnisse aus dem fernen Osten nach Europa. — Doch es waren fast nur Fürstenhäuser, welche sich den neuen Luxus dieses vornehmen Besitzes leisten konnten;

erlichen Betriebe nicht genügend bewusst sind. Wir stellen namentlich fest, dass man in den Beratungen über den Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 den Genossenschaften nicht gerecht wurde und dass die Art der Durchführung der Kontingentierungsmassnahmen geeignet ist, sie in ihrer Entwicklung zu hemmen.

2. Die Genossenschaft ist so alt wie die Landwirtschaft selbst. Beispiele genossenschaftlicher Zusammenarbeit in der Erwerbung, Urbarmachung und Bewirtschaftung des Bodens reichen über das Mittelalter zurück bis in die graue Vorzeit hinein. Genossenschaftliches Fühlen und Denken ist im Bauerntum stets lebendig gewesen und in den mannigfachsten Formen verwirklicht worden. Im 19. und 20. Jahrhundert kam der Genossenschaft vor allem die Aufgabe zu, den Anschluss des bäuerlichen Betriebes an die Markt- und Verkehrswirtschaft herzustellen, die Kreditbeschaffung zu erleichtern und dem kleinen und mittleren Betriebe die Vorteile des Grossbetriebes zu verschaffen auf Gebieten, wo dieser tatsächlich überlegen ist.

3. Die heutige ländliche Genossenschaftsbewegung ist zur Hauptsache in der Zeit der grossen Not der vergangenen 80er Jahre entstanden. Sie bedeutete eine Abwehraktion gegen den drohenden Niedergang der kleinbäuerlichen Betriebe; sie war aber auch eine Folge schwerer Uebelstände, die in der Vermittlung landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und bei der Produktenverwertung in Erscheinung traten.

Die Genossenschaft ist die Trägerin des Selbsthilfewillens und des Zusammenhaltens der Landwirtschaft, der Hort der besten Kräfte der Bauersame. Den Genossenschaften und den Berufs- und Fachvereinen verdankt die schweizerische Landwirtschaft zu einem bedeutenden Teil auch ihre heutige Stellung in der Oeffentlichkeit.

4. In wenigen Jahrzehnten hat sich in unserer Landwirtschaft ein engmaschiges Netz äusserst mannigfaltig tätiger Genossenschaften herausgebildet. Für 1930 wurden 8423 lokale Genossenschaften und 265 Verbände mit 367,363 Mitgliedern festgestellt. Daneben zählte man noch 2246 Viehversicherungsgenossenschaften mit 149,266 Mitgliedern und viele genossenschaftlich tätige Vereine. Auf die 236,000 landwirtschaftlichen Betriebe der Schweiz trifft es 10,669 Genossenschaften mit 516,619 Mitgliedern, also 2,2 Mitgliedschaften je Betrieb.

5. Die rund 1300 Genossenschaften, die sich vorwiegend mit dem Einkauf befassen, vermitteln dem Bauer nicht nur billige und gute Futtermittel, Kunstdünger, Sämereien, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Haushaltswaren usw., sondern sie klären ihn auch darüber auf, was er für seinen Betrieb braucht und wie er die Bedarfsartikel am besten verwenden soll. Ueber 4000 Genossenschaften dienen dem Absatz, der Verarbeitung und der Veredelung landwirtschaftlicher Produkte, sichern dem Bauer einen angemessenen Preis für die Erzeugnisse seines Betriebes und veranlassen ihn zu marktmässiger Produktion und Lieferung. An Bedeutung voran stehen hier die milchwirtschaftlichen Organisationen. Ohne festgefügten Zusammenschluss der Produzenten wäre der Milchpreis schon lange auf einem für unsere Bauern unerträglichen Tiefstand angelangt. Mehr als 3000 Genossenschaften haben die Hebung und Förderung der Viehzucht, der Saatgutherstellung, des Obst- und Weinbaus, der Alp-, Weide- und Waldwirtschaft, die Durchführung von Bodenverbesserungen, den Ankauf und die gemeinsame Benutzung von Landmaschinen zum Ziele, und ihrer etwa 600 verschaffen dem Bauern billigen Anlage- und Betriebskredit.

6. Die genossenschaftliche Entwicklung hat in der Landwirtschaft ihren Abschluss noch lange nicht gefunden. Sowohl nach der Intensität der Arbeit und der Ausdehnung des Tätigkeitsgebietes, als auch in der Richtung der Aufnahme neuer wirtschaftlicher

---

denn damals wurde Porzellan teurer bezahlt als gediegenstes Gold.

Mannigfach waren die Versuche in Europa, Porzellan herzustellen; doch erst im Jahre 1707 gelang es dem Alchimisten Joh. Friedrich Böttger, aus dem roten Ton der meissener Erde Porzellan zu erzeugen.

Unter Kurfürst Friedrich August I. wurde sodann die erste, berühmt gewordene «Königliche Porzellan-Manufaktur zu Meissen» gegründet.

Im Jahre 1748 folgte in Bayern «Nymphenburg», und der galante Franzosenkönig Louis XV. liess es sich nicht nehmen, anno 1745 in Sèvres eine Fabrik in seinem eigenen Reiche zu gründen.

Darauf folgten weitere Gründungen, in Wien 1718, Venedig 1720 u. a. m.

Und nun folgt die erste Fabrik in der Schweiz im Jahre 1763.

An den Gestaden des schönen Zürichsees in «Schoren bei Bendlikon» hatte das neue Unternehmen unter der künstlerischen Leitung des berühmten «Salomon Gessner» während ihres nur 25jährigen Bestehens ganz Hervorragendes geleistet.

Noch grössere Bedeutung erlangte die zweite schweizerische Fabrik in Nyon am Genfersee, welche 1781 ins Leben gerufen wurde.

Nach kurzem Leben ging jedoch auch sie wieder ein — und dann wurde es etwa für hundert Jahre still im Schweizerlande.

Auf einmal, im Jahre 1906, taten sich ein paar kapitalkräftige Leute im schönen Städtchen Langenthal zusammen und gründeten eine Porzellanwarenfabrik, und am 15. Januar 1908 konnte der erste Ofen abgebrannt werden.

Damals beschäftigte die Fabrik etwas über 80 Personen, heute sind es deren 420, die ihren sicheren Verdienst gefunden haben.

Nach diesen geschichtlichen Erläuterungen trabte sodann die kleine Herde, der ich angehörte, unter kundiger Leitung unseres Bärenführers durch Korridore und über Treppen in die eigentlichen Arbeitsräume.

Das Erste, was ich sah, waren zwei riesige Mühlsteine, welche die Quarz- und Feldspatsplitter zu Mehl zermalmten. Etwas von einem Kollergang habe ich auch gehört, jedoch die Erklärung dazu verstand ich nicht; denn irgendwo machte eine Maschine einen Mordskrach.

Hierauf gelangten wir in einen mit Steinboden bedeckten Raum, in welchem grosse Wasserlachen am Boden waren. Da wurde die ausgemahlene Porzellanmasse mit Wasser angesetzt und in grossen Behältern durcheinander gerührt. — Es sah aus, wie wenn der Rhein im Frühjahr recht dickes Hochwasser von den Bergen bringt.

Nachher wurde dieses Hochwasser in eine sogenannte Filterpresse getrieben oder gepumpt, wo das Wasser wieder herausgedrückt wurde. — Komisch! — Erst tut man das Wasser hinein, und nachher drückt man es wieder heraus. — Aber es wird schon so sein müssen.

Die Porzellankuchen, welche aus dieser Prozedur hervorgehen, kommen dann noch in eine Knet- und Schlagmaschine, welche ich nicht gesehen habe, weil jemand mit einem sehr breiten Rücken vor mir stand. Diese vorgearbeitete Porzellanmasse wird dann auf zwei verschiedene Arten weiter verarbeitet. Durch Spezialarbeiter wird dieser Teig geknetet und geformt wie in einer Bäckerei, nur dass es dann keine Weggli gibt, sondern Teller, Tassen, Töpfe und sonst noch allerlei Dinge, die rund sind.

Der Südsee-Insulaner betreibt seine Töpferscheibe immer noch mit den nackten Füssen, und hier geht das Ding elektrisch.

Die zweite Art ist die, dass die teigige Masse mit Sodawasser zu einem dünnen Brei aufgelöst wird. Dieser Brei, der aussieht wie hellfarbiger dicker Kakao, wird dann in Gipsformen gegossen, welche aus zwei Teilen bestehen und aus-

Aufgaben, steht den Selbsthilfegenossenschaften noch ein weites Wirkungsfeld offen. In unserer kleinbäuerlichen Wirtschaft werden sich immer und immer wieder Aufgaben stellen, deren Lösung nur durch genossenschaftliche Zusammenarbeit möglich ist.

7. Ohne die berufsverbundene, genossenschaftliche Zusammenarbeit ist unsere Bauernwirtschaft gar nicht mehr denkbar und würde unser heimattreuer und mit der Scholle verbundener Bauernstand langsam zermürbt werden und mit der Zeit ganz verschwinden. Welche Folgen die Zertrümmerung dieses grössten, fleissigsten und persönlich anspruchslosesten Teils unseres Mittelstandes für Volk und Staat haben müsste, lässt sich wohl voraussehen. Es ist deshalb unabweisbare Pflicht der Eidgenossenschaft, die für den Bauernstand lebenswichtige genossenschaftliche Betätigung zu schützen, wie das in allen andern Staaten der Fall ist.

Volkswirtschaft

Das Land der hohen Detailpreise

(Korrespondenz.)

soll die Schweiz sein, weil der Grosshandelsindex auf 91 und der Index der Lebenshaltungskosten auf 131 Prozent der Vorkriegszahlen steht. Daraus folgert man ohne weiteres, die Detailhandelspreise seien in der Schweiz unerträglich hoch und müssten weiter abgebaut werden.

Dazu ist zunächst zu sagen, dass der einfache Vergleich der Lebenshaltungskosten mit den Grosshandelspreisen ein falsches Bild gibt. In den Lebenshaltungskosten sind die Mietpreise inbegriffen, die noch immer auf 184 Prozent der Vorkriegsmieten berechnet werden. Bei Weglassung der Miete stellen sich die Preise der Nahrungsmittel auf 116, die der Brenn- und Leuchtstoffe einschliesslich Seife auf 119, die der Bekleidung auf 115 Prozent der Vorkriegspreise.

Im Grosshandelsindex haben die stärksten Preisrückgänge meistens solche Artikel zu verzeichnen, die im Detailverkauf keine Rolle spielen, z. B. das Gummi, das heute um 89 Prozent billiger offeriert wird als in der Vorkriegszeit. Kupfer, Blei und Zink sind um 57 bis 60 Prozent billiger, Rohseide um 57, Kunstseide um 68 Prozent, Rohbaumwolle um 32 Prozent billiger, während Maschinenöl und Thomasmehl einen Abschlag von 44 Prozent registrieren. Diese gewaltigen Preisstürze drücken die Durchschnittszahl im Grosshandelsindex stark herunter, aber selbstverständlich kann der Bäcker nicht das Brot und der Metzger nicht das Fleisch billiger verkaufen, weil der Gummiwarenfabrikant oder der Metallindustrielle manche Rohstoffe zur Hälfte und weniger des Vorkriegspreises bezieht.

Doch sind auch im Detailhandel mit Lebensmitteln schon manche Artikel unter den Vorkriegspreis gesunken. So wurde nach der letzten Statistik des Bundesamtes für Gewerbe, Industrie und Arbeit der Zucker im Durchschnitt um 37 Prozent, Kokosnussfett um 33, Erdnussöl um 31 Prozent, Weissmehl um 22, Griess um 20, Teigwaren um 17, Fett und Schmalz um 26 bis 14 Prozent billiger abgegeben als 1914. Es ist zwar richtig, dass die Rohstoffe für manche Produkte der Lebensmittelbranche noch bedeutend stärker im Preise gesunken sind als die Fertigfabrikate. Dies trifft besonders für Kakao und Schokolade und für die Speiseöle zu, aber die stärkste Verteuerung erfahren die Detailpreise der Lebensmittel durch die künstliche Hochhaltung der Preise für schweizerische Agrarprodukte. Die meist ge-

---

einander genommen werden können. Der poröse Gips saugt die Feuchtigkeit an, und nach einigen Minuten werden die Formen auf den Kopf gestellt, damit die Porzellanflüssigkeit wieder herausläuft.

Aber an den Wandungen des Gipsmodells bleibt eine Kruste zurück, die dann später sorgfältig herausgeholt wird, und der neue Milchhafen ist in seiner Urform geboren. Henkel an Tassen und Töpfen werden extra angesetzt und das Ganze sauber verputzt.

Nachdem diese jungfräulichen Milch- und Kaffeehäfen noch ein paar Stunden in der Luft des Raumes antrocknen, gelangt die ganze Gesellschaft in sogenannten Schamottekapseln in den Brandofen. Bei 800 bis 900 Grad Celsius bekommen sie den sogenannten ersten «Glühbrand». Und zwar geschieht das im oberen Teil des riesigen Hochofens. Im unteren Teil ist es nicht so «kalt». Dort werden bei 1200 bis 1430 Grad Hitze die schon einmal vorgebrannten Stücke, welche in der Zwischenzeit noch glaciert worden sind, fertig gebrannt.

Ein solcher Ofen frisst für einen einzigen Brand ca. 15 Tonnen Kohle. Ein und einhalb bis zwei Tage brennt diese Glut bei zugemauerten Türen. Gemessen wird die Temperatur mit sogenannten «Segerkegeln». Das sind drei kleine Porzellankegelchen, auf einem Querstück von verschiedener Härte. Das erste Kegelchen schmilzt fast ganz, und das zweite sinkt nach einer gewissen Zeit wie ein müder kleiner Finger nach der Seite, aber sobald das Dritte anfängt weich zu werden, dann ist das Porzellan im Ofen fertig gebacken.

Die zugemauerten Türen werden eingeschlagen, die kalte Luft strömt hinein, und nach etwa zwei Tagen ist der Ofen so abgekühlt, dass die Ware herausgenommen werden kann.

Warum die Teller am Bodenrand so rauh sind, weiss ich jetzt auch. Nicht damit man stumpfe Wirtshausmesser daran abziehen kann, sondern weil die Glasur vor dem zweiten «Glattbrand» entfernt werden muss, weil sie sonst zusammenschmilzt und sich mit anderen Stücken verbinden würde.

Nach dieser höllischen Brennerei werden dann all die vielen grossen und kleinen Dinge einzeln von kundigen Händen aussortiert in erste, zweite und dritte Wahl und Ausschuss. Die erste Wahl ist natürlich die schönste und teuerste, und darin, liebe Hausfrau, liegt der Preisunterschied.

Unser Führer zeigte uns dann noch die Räume, wo gemalt und gepinselt wird. Blümlein und Dekors werden von Hand oder mit «Abziehhelgeli» aufgesetzt. — Und in einem sogenannten Muffelofen, durch welchen auf kleinen Rollwägelchen die Tassli und Teller hindurchlaufen, werden dann diese Farben noch eingebrannt.

Aber am meisten hat mir eine Frühstückstasse mit echt Goldrand imponiert. — So eine muss ich haben, war mein erster Entschluss, ... denn «Morgenstund hat Gold im Mund».

Auch die Fabrikmarke, oder wie unser liebenswürdiger Führer sagte, der «Heimatschein», wird auf jedes Stück gestempelt und eingebrannt, damit man weiss, dass es aus dem «Bärnbiet» kommt.

Interessant war noch die Abteilung für technisches Porzellan, wo speziell für die Elektrotechnik Isolatoren, Lichtschalter und alles Mögliche hergestellt werden.

Erwähnenswert ist noch, dass rund 50% der gesamten Gestehungskosten aus Handarbeit sich aufbauen. — Und es fällt einem auch bei der Besichtigung der Fabrikräume auf, dass verhältnismässig wenig Maschinen vorhanden sind.

Zum Schluss darf gesagt werden, dass wir uns alle sehr über den interessanten Besuch gefreut haben. Aber am meisten freute mich das kleine Aschenbecherli mit Goldrand und drei schwarzen Tupfen.

Alle, die dabei gewesen sind, werden mit mir einstimmen, wenn wir der Langenthaler Fabrikleitung im Namen Aller den wärmsten und herzlichsten Dank aussprechen und jeder Hausfrau zurufen: **«Kauft Langenthaler Porzellan!»** Es ist gute, einheimische Arbeit, die in jedem Haushalt grosse Freude bereitet.

J. S.

brauchten Fleischsorten erzeigen eine Preissteigerung von 33 bis 50 Prozent, die Milch eine Preiserhöhung um 28 Prozent, die Butter eine solche von 22 bis 30, der Honig um 32 Prozent, der Emmentaler Käse und ausländische Eier um 17 Prozent. So lange diese Preise im Interesse der schweizerischen Landwirtschaft gehalten werden sollen, wird man nicht erwarten können, dass der Index der Detailpreise im Lebensmittelhandel auf den Durchschnitt der Grosshandelspreise sinken soll.

Dies wird auch wohl dadurch unmöglich gemacht, dass die Unkosten und insbesondere die öffentlichen Abgaben die Warenvermittlung viel stärker belasten als früher. Die öffentlichen Ausgaben der Schweiz sind seit der Vorkriegszeit mehr als verdreifacht, die Ausgaben des Bundes haben sich mehr als vervierfacht, und es scheint widersinnig, dass in einer Zeit, wo der Index der öffentlichen Ausgaben auf vierhundert Prozent steht, der Index der Detailpreise mit etwa 115 bis 117 Prozent als zu hoch taxiert wird. Man hat darauf verwiesen, dass die vor einem Jahre erfolgte Mehrbelastung des Kaffees so gut wie gar keinen Preisaufschlag hervorgerufen habe und hat daraus folgern wollen, dass der Handel recht gut imstande sei, auch bei andern Artikeln weitgehende Preisnachlässe zu gewähren. Aber beim Kaffee hatte die Eidgenossenschaft das Glück, dass die Mehrbelastung von 45 Rappen pro kg durch einen Preissturz von mehr als dreissig Rappen für die meist gebrauchte Kaffeesorte zum grösseren Teil ausgeglichen wurde; zudem ist der Kaffee ein Artikel mit einer weiteren Preismarge als der Durchschnitt, und was beim Kaffee möglich ist, kann nicht ohne weiteres bei anderen Waren als möglich angenommen werden.

Am aussichtsreichsten erscheint zurzeit noch eine weitere Verbilligung der Mietzinse. Zwar spiegelt uns die Statistik auf diesem Gebiete eine stärkere als die wirkliche Steigerung der Mietzinse vor, denn die Mehrzahl der neuen Wohnungen bietet einen Komfort, der bei der Mehrzahl der älteren Wohnungen nicht vorhanden war, und der natürlich preiserhöhend wirken muss. Dennoch wird sich mit vermehrtem Wohnungsangebot auch eine weitere Ermässigung der Mietzinse einstellen.

Es erscheint aber nicht rätlich, eine weitere Verbilligung auf dem Warenmarkte erzwingen zu wollen. In vielen Branchen sind die Preise zweifellos auf einem Stande angekommen, der nur noch einen knappen Nutzen lässt. In Deutschland wie in Frankreich hat die weitgehende Verbilligung der Preise eine heftige Gegenwehr ausgelöst, hat in Deutschland sehr viel zu dem vor Jahresfrist erfolgten politischen Umsturz beigetragen und in Frankreich heute zu dem Beschluss geführt, die Einheitspreisgeschäfte zu verbieten. Auch in der Schweiz sind bekanntlich ähnliche Bestrebungen im Gange und haben auch schon gewisse Erfolge zu verzeichnen. Die Heftigkeit der Gegenwehr des Mittelstandes beweist jedenfalls, dass man sich von der weiteren Preisverbilligung nicht mehr allzu viel versprechen darf. Ein weiterer Preisabbau würde eher möglich werden, wenn die Wirtschaft in der Lage wäre, die durch den Preisabbau arbeitslos gewordenen Arbeitskräfte anderweitig zu verwenden. Dazu ist heute noch immer keine Aussicht, und auf diese Tatsache wird man Rücksicht nehmen müssen, wenn man nicht durch forcierten Preisabbau mehr Schaden als Nutzen stiften will.

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Indexziffer des V. S. K. Die vom V. S. K. berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise zeigt vom 1. März zum 1. April einen Rückgang um 0,5 auf 112,6 Punkte. Die neuerliche Verminderung ist sozusagen ausschliesslich auf den saisonmässig bedingten Rückgang des Eierpreises zurückzuführen. Die Spanne gegenüber der Indexziffer vom gleichen Zeitpunkt (1. April) des Vorjahres beläuft sich auf 2,2 Punkte.

Unser Aussenhandel im März 1934. Der Einfuhrüberschuss beträgt 51,4 Millionen Franken gegen 46,9 Millionen im Februar und 71,5 Millionen im Parallelmonat des Vorjahres. Diese Bilanzverschlechterung gegenüber dem Vormonat ist dadurch entstanden, dass die Einfuhr, die 128,1 Millionen Franken erreicht, stärker (+ 15,5 Mill.) zugenommen hat als die Ausfuhr, welche sich auf 76,7 Millionen Franken (+ 11,0) beziffert.

Der schweizerische **Arbeitsmarkt** weist eine verstärkte Entlastung von 91,000 auf 70,000 Stellensuchende auf.

Das Filialverbot auch auf die Textilbranche ausgedehnt. Der Bundesrat hat eine Verordnung II zum Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 über Warenhäuser, Kaufhäuser, Einheitspreisgeschäfte und Filialgeschäfte gutgeheissen. Durch diese Verordnung werden die Filialgeschäfte von Grossunternehmungen des Kleinhandels mit Textilien und Konfektion, einschliesslich Strick- und Wirkwaren, dem Verbot der Neueröffnung und Erweiterung unterstellt. Die Verkaufsablagen industrieller Unternehmungen dieser Branche sind den Filialgeschäften gleichgestellt. Der Handel mit Garnen, Posamenteriewaren und Spitzen ist ausgenommen.

Als Grossunternehmungen des Detailhandels werden Geschäfte bezeichnet, welche mit Einschluss des Hauptgeschäftes mehr als zwei Verkaufsgeschäfte führen oder mehr als 15 Personen beschäftigen. Im Einverständnis mit den Vertretern des Schweiz. Gewerbeverbandes und des Textilhandels, welche am 27. März im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zu einer Konferenz zusammentraten, wird der Verordnung keine rückwirkende Kraft zuerkannt.

Zum Schutz der Schuhmacher. Anlässlich einer unter dem Vorsitz von Direktor Renggli, Vorsteher des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, kürzlich stattgefundenen Konferenz, an der auch der V. S. K. vertreten war, stimmten mit wenigen Ausnahmen sämtliche Anwesenden darin überein, dass der Bundesrat unverzüglich den eidgenössischen Räten eine Vorlage unterbreiten solle, um dem Untergang des bedrohten Schuhmachergewerbes entgegenzuwirken. Als Vorbild soll der Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 gelten. Der Vorsitzende warnte davor, vor dem Inkrafttreten der geplanten Bundesbestimmungen noch Betriebe zu eröffnen oder zu erweitern.

Konservenfabrik Lenzburg. Die Gewinn- und Verlustrechnung 1933 verzeichnet einen Bruttoertrag von Fr. 3,02 (3,24) Millionen, dem an allgemeinen Unkosten und Abschreibungen Fr. 2,47 (2,58) Millionen

gegenüberstehen. Es ergibt sich ein Reingewinn von Fr. 542,835.— (Fr. 653,219.—); mit dem Saldovortrag aus dem Vorjahr ergibt sich ein Gewinn von Franken 808,337.— (Fr. 903,298.—). An das Aktienkapital wird eine Dividende von 6 (6) Prozent abgegeben, dem Reservefonds werden Fr. 31,652.— (Fr. 37,797.—) überwiesen.

Wirtschaftliche Besserung in Deutschland. Wie die «Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung» mitteilen, haben im Verlaufe der letzten 12 Monate über 2,6 Millionen Menschen wieder Arbeit gefunden. In der Landwirtschaft sind die Einnahmen gestiegen. In der Industrie macht die Belebung Fortschritte. Von der Konjunkturbelebung ist jedoch der Auslandsabsatz bisher nicht erfasst worden. Die Ausfuhr lag im Januar/Februar um 9% unter Vorjahresstand. Nach wie vor bleibt also der Binnenmarkt die eigentliche Stütze des Aufschwungs.

Aus der Praxis

Zielsicherheit in der Propaganda.

Dr. A. Sch. Keine Propagandaaktion darf planlos durchgeführt werden, betrifft es die Gewinnung oder die Bearbeitung neuer oder bisheriger Mitglieder, die Eröffnung eines genossenschaftlichen Ladens, die Einführung neuer Abteilungen. Ich habe in einem Artikel im «Schweiz. Konsumverein» (No. 3, 1933) die statistischen Voraussetzungen für den Ausbau der Mitgliederwerbung in grössern Orten ausführlich behandelt. Es gilt, die «Zielsicherheit» irgendwelcher Aktionen durch eine möglichst gute Auswahl der Adressen zu erhöhen. Wir können auf diese Weise Kosten ersparen und den Erfolg einer Propagandaaktion ganz bedeutend vergrössern!

Bei der genossenschaftlichen Propaganda kommen wir vielfach auch in die Lage, an besondere Bevölkerungsschichten zu gelangen. Es seien nur einige Beispiele angeführt. Der Verkauf von verbilligtem oder leicht beschädigtem Brennmaterial richtet sich besonders an die weniger leistungsfähigen Schichten der Bevölkerung. Aehnlich verhält es sich beispielsweise bei der verbilligten Engros-Abgabe ab Wagen von Landesprodukten. Andere Angebote richten sich ausschliesslich nur an Inhaber von Gärten oder Pflanzlandpächter. Ein Konsumverein mit verschiedenen Abteilungen will an besondere Bevölkerungskategorien gelangen, um sie auf diese Abteilungen aufmerksam zu machen. Der A. C. V. beider Basel richtet sich an die Sporttreibenden oder an die Radiokonzessionäre. Diese Beispiele liessen sich mannigfaltig vermehren.

Es hält nun aber im allgemeinen schwer, ja, es war bis jetzt meistens sogar fast unmöglich, das Adressenmaterial solcher Bevölkerungskategorien zu beschaffen. Die Schreibstube für Stellenlose in Basel hat nun von verschiedenen Städten und Orten unseres Landes Adressenkartotheken ausgearbeitet, die auch von den Konsumgenossenschaften beachtet werden sollten. Diese gemeinnützige Einrichtung will durch fortlaufende Bearbeitung aller Adressen eine wirtschaftliche Arbeitsfürsorge für Angestellte durchführen und gleichzeitig der Wirtschaft mannigfaltige Dienste leisten.

Wer mit der Statistik auch nur oberflächlich vertraut ist, kennt die verschiedensten Zahlen über den Bevölkerungsaufbau und die Bevölkerungszusammensetzung. Hierzu fehlt ihm jedoch meistens das Adressenmaterial, wie es zur Propaganda erforderlich wäre. Dieser Mangel wird durch die Adressenbearbeitung des vorgenannten Institutes behoben. Ich reproduziere im Folgenden eine Zusammenstellung, die die Haushaltungen von Basel-Stadt nach den einzelnen Quartieren in Kaufkraftklassen gruppiert.

Zahl der Familien in Basel nach Kaufkraft eingeteilt.

	Kaufkraftklasse						
1. Basel.	**I.**	**II.**	**III.**	**IV.**	**V.**	**VI.**	Total
1. Innere Stadt	22	44	216	534	359	270	1,445
2. Alban (Gellert)	185	132	286	372	182	94	1.251
3. Alban (Breite, St. Jakob)	—	2	65	571	669	285	1,592
4. Aeschen	42	54	168	290	151	52	757
5. Gundeldingen	3	86	801	3,160	1,557	494	6,101
6. Batterie	5	56	192	175	43	13	384
7. Steinen	32	302	1025	1,388	524	254	3,525
8. Spalen	14	145	910	3,785	2,135	799	7,788
9. St. Johann	16	73	616	2,248	2,128	1022	6,103
10. Ob. Kleinbasel (Wettstein)	7	52	330	1,065	698	504	2,656
11. Ob. Kleinbasel (Hirzbr.-Eglisee)	—	4	70	490	442	212	1,218
12. Bläsi	—	22	223	1,202	1,336	957	3,740
13. Horburg	—	11	153	1,317	1,709	1193	4,383
14. Kleinhüningen	1	3	32	446	830	696	2,008
Total Basel	327	986	5087	17,043	12,763	6845	42.951

Für die Einteilung in Klassen dient die «Kaufkraft», wie sie aus der sozialen Stellung und aus verschiedenen anderen Angaben und Verzeichnissen, die alle verarbeitet worden sind, entnommen werden kann. Die einzelnen Kaufkraftklassen umfassen folgende Leute:

Klasse 1: Reiche, alteingesessene Familien.

Klasse 2: Leute mit sehr hohem Einkommen: Bankiers, Direktoren von Grossbetrieben, Grosskaufleute, höchste Beamte wie Regierungsräte, Gerichtspräsidenten, Aerzte und Advokaten mit guter Praxis etc.

Klasse 3: Besserer Mittelstand: selbständige Kaufleute, Professoren, Pfarrer, Architekten, Chemiker, Advokaten, Aerzte, bessere Handwerksmeister, Prokuristen, Partikulare der besseren Kreise, höhere Staatsbeamte, Lehrer etc.

Klasse 4: Mittelstand und Gewerbetreibende: Bureauangestellte, mittlere Staatsbeamte und Angestellte, Bahn- und Postbeamte, Lehrer, Wirte, Handwerksmeister etc.

Klasse 5: Gelernte Arbeiter, untere Staatsangestellte, Bahn- und Postangestellte, Grenzwächter etc.

Klasse 6: Hilfsarbeiter, Fabrikarbeiter, Magaziner etc.

Der Statistiker mag dieses oder jenes an dieser Einteilung beanstanden; sie ist auf jeden Fall für propagandistische Zwecke gut verwertbar!

An Orten, wo eine solche Bevölkerungseinteilung vorliegt, können wertvolle Folgerungen für die genossenschaftliche Organisierbarkeit gezogen werden. Diese Einteilung kann auch als wertvolle Anregung für die Klassifizierung der Mitglieder von Konsumgenossenschaften dienen. Besonders nützlich mögen hierbei die Folgerungen für einzelne Quartiere und Stadtteile sein. Die einzelnen Kaufkraftklassen lassen sich nun aber weiter noch nach anderen Gesichtspunkten einteilen. Das vorgenannte Institut hat dies mit aller Sorgfalt getan und vermag auch jederzeit die entsprechenden Adressen zur Verfügung zu stellen.

Einige Zahlen der Spezialkategorien:

Zahlen von Basel

Kaufkraftklasse:	**I.**	**II.**	**III.**	**IV.**	**V.**	**IV.**	Total
Sporttreibende	264	555	1205	2255	918	286	5,483
Automobilisten	166	460	1018	1138	291	—	3,073
Radiokonzessionäre	155	645	2900	8470	5630	1120	18,920
Hausbesitzer, alle	316	920	3571	5030	1068	95	11,000
Hausbesitzer, mit Zentralheizungen							2,700
Freie Berufe							2,148
Zunftmitglieder	Diese Zahlen können nach den						4,100
Musikliebhaber	vorhandenen Kartotheken fest-						3,930
Kunst- u. Literaturliebhaber	gestellt werden.						3,100
Pflanzlandpächter							3,890

Diese Tabelle ist besonders wertvoll, wenn sie mit der vorstehenden verglichen wird. Wir erhalten Aufschluss wieviel «Liebhaber» einer Sache sich in jeder Kaufkraftklasse befinden, beispielsweise 166 Automobilisten unter den 327 Leuten der I. Kaufkraftklasse. Diese Tabelle ermöglicht wichtige volkswirtschaftliche Schlussfolgerungen! Es zeigt sich, wie sich die 5483 Sporttreibenden der Stadt Basel auf die verschiedenen Kaufkraftklassen verteilen. Die Zahl der Sporttreibenden wird anhand der Verzeichnisse der Sportorganisationen festgestellt. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich einwandfrei, dass auch der Sport eng mit der Kaufkraft des Einzelnen verknüpft ist. Je höher die Kaufkraftklasse, umsomehr Sporttreibende. Die Rubrik der Automobilisten braucht in dieser Hinsicht keine weiteren Erläuterungen. Interessant ist immerhin die Feststellung, dass eine nicht unbeträchtliche Zahl kleiner Leute im Besitze eines Automobils sind. Beachtenswert sind auch die Zahlen in Bezug auf die Radiokonzessionäre. Es geht daraus hervor, dass in den Kreisen mit kleinem Einkommen der Radio-Apparat verhältnismässig noch wenig verbreitet ist. In der untersten Kaufkraftklasse haben von 6845 nur 1120 einen Radio, während in der 4. Kaufkraftklasse auf 17,043 Familien 8470 Radiokonzessionäre entfallen. Daraus geht hervor, dass ein billiger Radio-Apparat immer noch grosse Absatzmöglichkeiten hat. Instruktiv ist auch, wie sich die 11,000 Hausbesitzer auf die einzelnen Kaufkraftklassen verteilen. Während in der 1., 2. und 3. Kaufkraftklasse nahezu jeder Hauseigentümer ist, geht diese Zahl bei den weiteren Klassen verhältnismässig stark zurück. Nur ca. ein Viertel der Hauseigentümer haben Zentralheizungen. Auch die weiteren Zahlen über die «freien Berufe», die «Musikliebhaber» oder die «Pflanzlandpächter» sind beachtenswert. Es kann sich somit jedermann rasch darüber Rechenschaft geben, wieweit in einer Stadt diese oder jene Sache auf Liebhaberkreise stösst.

Diese Ausführungen zeigen, nach welchen Methoden heute die Geschäftsreklame arbeitet. Für uns soll es eine Anregung sein, diese Möglichkeiten auf unsere genossenschaftliche Propaganda zu übertragen, um deren Erfolg zu erhöhen.

Genossenschafts-Chronik

Holland. Neues Gebiet für genossenschaftliche Tätigkeit. Die Genossenschaft «De Tijdgeest», Winkeln, Nordholland, erweitert ihr Tätigkeitsgebiet auf den Nordwest-Polder, den Flächenraum, der kürzlich dem Zuyder-See abgewonnen worden ist.

Norwegen. Ein Platz soll den Namen eines wohlbekannten Genossenschafters führen. Herr Randolf Arnesen, Redakteur des Organs der Grosseinkaufszentrale N. K. L., «Kooperatoren», hat dem Stadtrate von Oslo, dessen Mitglied er ist, den Antrag gestellt, dass ein Platz in der Nähe, wo die N. K. L. ihren Sitz hat, Advokat Dehli-Platz genannt werde, nach Oskar Dehli, dem Bahnbrecher des norwegischen Genossenschaftswesens und vieljährigem Zentralvorstandsmitglied des Internationalen Genossenschaftsbundes.

Oesterreich. Die genossenschaftliche Abgabestelle. Unter diesem Titel gibt die Propagandaabteilung der Grosseinkaufsgesellschaft (GöC) eine kleine Zeitung heraus, die den Aufgaben zu dienen hat, die in der Abgabestelle erfüllt werden müssen.

Die kleine illustrierte Zeitung wird nicht nur der Schaufensterdekoration und der Ausgestaltung der Abgabestelle dienen, sondern auch praktische Ratschläge über die Behandlung der Waren, die Anordnung der Verkaufsgegenstände und die Anleitung für den Verkauf bringen; ausserdem soll sie auch ein Diskussionsorgan für die Angestellten selbst werden. Die neue Zeitung hat ein schmuckes Gewand und zeichnet sich durch eine klare und eindringliche Darstellung aus.

— Die landwirtschaftlichen Genossenschaften am 1. Januar 1934. Die Zahl der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände am 1. Januar 1934 betrug 15 und umfasste 3617 Genossenschaften, darunter 1804 Spar- und Darlehenskassen, 983 Milchverwertungsgenossenschaften, 124 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 445 Viehzuchtgenossenschaften und 246 Genossenschaften verschiedener Art. Niederösterreich weist mit 1755 die grösste Zahl von Genossenschaften auf.

Tschechoslowakei. Kongress des Verbandes deutscher Wirtschaftsgenossenschaften. Der IX. Kongress des Verbandes deutscher Wirtschaftsgenossenschaften tagte in Prag am 24. Februar unter dem Vorsitz von Herrn Wenzel Lorenz. Eine grosse Zahl von Delegierten fand sich ein, darunter Vertreter der englischen Grosseinkaufsgesellschaft und des tschechischen Fürsorgeministeriums. Herr Emil Lustig vertrat den tschechischen Verband (Ustredni svaz csl. Druzstev) und die Interessenzentrale der konsumgenossenschaftlichen Verbände. Die Verhandlungen drehten sich um die gegenwärtige weltpolitische und wirtschaftliche Lage, die Angriffe auf die Arbeiterschaft und die Genossenschaftsbewegung von seiten der reaktionären Kräfte und die neulich von der tschechischen Regierung erlassenen Bestimmungen zum Nachteil der Verbraucher.

Aus unserer Bewegung

Schwanden (Gl.). Die Sonntag, den 11. März, in der Aula des Grundschulhauses abgehaltene und von ca. 600 Personen besuchte Hauptversammlung des Konsumvereins hat unter der bewährten Leitung von Herrn Landrat Emil Zweifel einen würdigen Verlauf gefunden. Einleitend kam er in seinem längern, allen Teilnehmern verständlichen Vortrag, der sichtbar mit gespanntem Interesse verfolgt wurde, auf verschiedene unliebsame Zustände im gegenwärtigen Handelswesen zu sprechen. Mit Recht verurteilte er die unnatürlichen Hemmungen,

die dem freien Handel von Land zu Land durch Zollschranken und Kontingentierungen Hindernisse bereiten. Eine bedenkliche Fassung hat auch der Bundesbeschluss betr. die Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte insofern erfahren, als auch die Konsumvereine in denselben eingeschlossen worden sind. Während Privatpersonen jederzeit einen Laden eröffnen können, dürfen nun anderseits Genossenschaften ohne Erlaubnis der Kantonsregierung keine Ablage eröffnen. Gegen diese Ungerechtigkeit und gegen andere «mittelalterliche» Bestrebungen aus selbstsüchtigen Handels- und Gewerbekreisen werden sich darum die Genossenschafter zur Wehr setzen müssen, wenn sie die führende Rolle in der Preisgestaltung der Lebensbedürfnisse nicht preisgeben und in der weitern Entwicklung nicht gehindert sein wollen. Zu warnen sei ferner vor der geschminkten Reklame und gewissen Geschäftskniffen einer Firma, deren Leiter ein fürstliches Leben geniessen kann. Mehr denn je verlange die politisch-wirtschaftliche Lage unseres Landes ein stärkeres, geschlossenes, selbstbewusstes Zusammengehörigkeitsgefühl und gegenseitiges Zutrauen; durch Bevorzugung der genossenschaftlichen Betriebe und Ideen würden sich unsere Verhältnisse zum allgemeinen Wohl verbessern und erträglich gestalten lassen.

Zum Rechnungsbericht übergehend, bedauerte der Vorsitzende den Umsatzrückgang von ca. Fr. 27,000.— gegenüber dem Vorjahr, was indessen der rückläufigen Preisbewegung zuzuschreiben sei. Es sind immerhin recht ansehnliche Zahlen, die in unserer Jahresrechnung enthalten sind; der Warenumsatz beläuft sich auf rund Fr. 759,000; der Brutto-Ueberschuss auf Fr. 158,466; vom Verband wurden Waren bezogen im Wert von Fr. 438,000. An Rückvergütungen sind den Mitgliedern Fr. 84,200 und an Zinsen Fr. 10,800 gutgeschrieben und anderseits Fr. 84,900 zurückbezogen worden. Für Wohlfahrtszwecke wurden Fr. 641.— verausgabt. Der Inventurabschluss hat ebenfalls ein befriedigendes Resultat ergeben und ebenso die Bäckerei, die einen Bruttovorschlag von Fr. 13,770 erzielte. 51 Eintritten standen 23 Austritte gegenüber: wir hatten am 7. Januar dieses Jahres 1113 Mitglieder.

Die Kommission erhielt sodann ohne Widerrede Vollmacht zur notwendig gewordenen Erweiterung des Geschäftslokals der Filiale in Schwändi, die ca. Fr. 7000.— erfordern wird. Ein schriftlicher Antrag von seiten eines Mitgliedes, auch in Nidfurn an Stelle eines dort eingehenden Privatgeschäftes eine Filiale einzurichten, wurde dem Vorstand zur Begutachtung und späteren Antragstellung überwiesen. In Uebereinstimmung mit einem Votanten wäre es allerdings richtiger, wenn für Haslen und Nidfurn in zentraler Lage eine gemeinsame Filiale errichtet werden könnte — eine Anregung, die schon oft besprochen wurde und der Prüfung wert ist. Als erträglich bezeichnete der nun auch dem Landrate angehörende Präsident die durch den Steuergesetzentwurf den Genossenschaften zugedachte Belastung. Der Verbandsleitung in Basel und den Beziehungen mit seinen Organen, sowie der gedeihlichen Entwicklung der Zentrale und der Vereine widmete Herr Zweifel ebenfalls anerkennende Worte. Die Versammlung wurde auch verständigt, dass die Verwaltungskommission wahrscheinlich vorübergehend die Rückvergütung von 12½ auf 11% zurücksetzen müsse, um an Mobilien und Immobilien wünschbare Abschreibungen vornehmen und die Warenpreise denjenigen der fremden Konkurrenz anpassen zu können. Den genossenschaftstreuen Mitgliedern will man dafür ihre zu Sparguthaben anwachsenden Marken weiterhin mit 4% verzinsen. Reibungslos wurden hierauf die Mitglieder der Kommission und die Angestellten in ihren bisherigen Stellungen bestätigt, und mit einem warmen Appell an das Solidaritätsgefühl und zu erspriesslicher Zusammenarbeit der Mitglieder konnte der redegewandte Präsident nach kaum anderthalbstündiger Tagung Schluss der flott verlaufenen Versammlung erklären. F.

Der Aufstieg eines Konsumvereins. Der Allgemeine Konsumverein **Uzwil,** der kürzlich seine 60. ordentliche Hauptversammlung abhielt, hatte laut Rechnung auf Ende 1923 bei Banken und Lieferanten eine Schuld von Fr. 150,000.—. Heute stehen derselben ein Bankguthaben von Fr. 250,000.— und keine Lieferantenschulden, als die normal laufenden Rechnungen, gegenüber. Der Reservefonds, der damals gelöscht werden musste, steht wieder auf Fr. 45,000.—. Für die anvertrauten Gelder besteht heute eine ausreichende Deckung und eine paritätische Kommission, gewählt von Sparern und Obligationären, wacht gemeinsam über die im Tresor hinterlegten Titel. Anstelle der Wechsel- und anderer Schuldzinsen, welche die Genossenschaft 1923 Fr. 14,000.— kosteten, stehen heute Guthabenzinsen auf Kontokorrent und Skonti der Lieferanten mit Fr. 13,000.— als Einnahmen. Der Instandstellung der Liegenschaften wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt; sämtliche Verkaufslokale sind mit automatischen Wagen, Registrierkassen und Kühlschränken ausgerüstet. Die Rückvergütung, welche bis auf 4 Prozent gesunken war und deren Ausrichtung besser unterblieben wäre, beträgt seit Jahren 8 Prozent. Man muss sich wiederum fragen, wie war diese Wendung, dieser Aufstieg möglich? Der Dank und die Anerkennung hiefür gehört vor allem dem derzeitigen Präsidenten der Genossenschaft, Herrn Friedrich Huber, der 1924 mit seinem guten Namen für dieselbe eingestanden ist und deren Geschicke seither in vorbildlicher Art und Weise zu leiten wusste.

Der Solothurner Regierungsrat bewilligte unserem Verein in **Olten** die Eröffnung einer Lebensmittelfiliale in Neu-Trimbach. Dafür geht eine kleinere Filiale ein. Die Bewilligung erfolgte wegen den schon länger zurückliegenden Vorbereitungen und des nachgewiesenen Bedürfnisses. Die Eröffnung eines Metzgereiladens wurde jedoch mangels eines Bedürfnisses abgelehnt.

Verbandsnachrichten

Schutz der genossenschaftlichen Bewegung.

Wir verweisen auf unsere früheren Mitteilungen in den No. 13 und 15 dieses Blattes.

Broschüren und Plakate. Die Genossenschaften, die die **Propagandabroschüren** sowie die **Plakate** noch nicht bestellt haben, werden ersucht, das Bestellformular (zugesandt mit dem Zirkular am 22. März 1934) nun **unverzüglich** an die Buchdruckerei zurückzusenden. Für Bestellungen, die **nach dem 20. April 1934** eintreffen, **kann keine Gewähr für die Ausführung** übernommen werden.

Referenten. Genossenschafter, die bereit und befähigt sind, in Versammlungen Referate zugunsten der Unterschriftensammlung für den Schutz der genossenschaftlichen Bewegung zu übernehmen, belieben sich beim II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen des V. S. K., Basel, anzumelden. Vereine, die vom Verband einen Referenten zu erhalten wünschen, belieben sich nun unverzüglich anzumelden. Anmeldungen können aber auch an die Kreispräsidenten gerichtet werden.

Unterschriftensammlung. Erster eingegangener Bogen: Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich, 63 Unterschriften.

Weitere eingegangene Unterschriftenbogen:

Syndicat des consommateurs Bussigny: 126 Unterschriften.

Konsumgenossenschaft Hettiswil 77 Unterschriften,
Konsumgenossenschaft Interlaken 63 Unterschriften.

Haushaltungsbuch CO-OP

Die bevorstehende Aktion für die Verteidigung der Interessen der Konsumgenossenschaften und die damit verbundene Unterschriftensammlung für die Eingabe an die Bundesbehörden sollte von den Verbandsvereinen zu erfolgreicher Mitgliederwerbung benützt werden.

Die Propagandabroschüre, die den Verbandsvereinen anfangs Mai zugesandt werden wird, soll auch an Personen abgegeben werden, die für die Bewegung gewonnen werden sollen. Zu diesem Zwecke ist die Beifügung einer Beitrittserklärung für die betreffenden Personen empfehlenswert.

Ein geeignetes Werbemittel bildet nun auch das **Haushaltungsbuch CO-OP,** das von den Genossenschaften allen Personen zugestellt werden sollte, die als neue Mitglieder in Betracht kommen könnten. Insbesondere sollte dieses Buch neu vermählten Ehepaaren sowie neu zugezogenen Familien über-

reicht werden. Das Haushaltungsbuch CO-OP enthält so viele interessante Ratschläge für die Hausfrau, sowie eine praktisch angelegte Einnahmen- und Ausgaben-Tabelle, dass sich jede damit Beschenkte dankbar erzeigen wird. Aus dem reichen Inhalte erwähnen wir, neben verschiedenen Hinweisen auf das Genossenschaftswesen, Artikel über: Erste Hilfe bei Unglücksfällen, Hausapotheke, Rezepte zur Krankenpflege, der V. S. K. und seine Bedeutung für die Hausfrau, welchen Nutzen bringt die Führung eines Haushaltungsbuches, Preisbeobachtung und Preiskontrolle, etwas von der Schuhbehandlung, die Schonung und Instandhaltung der Kleider, das Ausbessern und die Wiederverwendung getragener Kleider, Einteilung von Zeit und Arbeit, Sparsamkeit, Ordnung, vom Kochen, 111 erprobte Kochrezepte, eine Fleischtabelle. Das Haushaltungsbuch bildet somit ein wahres Schatzkästlein für die Hausfrau.

Von den französischen Haushaltungsbüchern ist nur noch ein ganz beschränkter Vorrat vorhanden. In der deutschen Ausgabe dagegen sind wir in der Lage, noch grössere Aufträge sofort zur Ausführung zu bringen. Abgabepreis 40 Cts. pro Exemplar. Bestellungen sind zu richten an die Verwaltungskommission des V. S. K.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 13. und 17. April 1934.

1. Herrn **Hugo Vögtlin,** Kommis in der Abteilung Landesprodukte des V. S. K. ist es vergönnt, am 15. April 1934 sein 25-jähriges Dienstjubiläum zu feiern.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, dem Jubilaren ein Glückwunschschreiben und eine Jubiläumsgabe zu verabfolgen und möchte auch an dieser Stelle Herrn Vögtlin für seine langjährigen und treuen Dienste den herzlichsten Dank und die beste Anerkennung aussprechen.

Möge es Herrn Vögtlin vergönnt sein, noch während vielen Jahren in bester Gesundheit im Dienste des V. S. K. zu wirken.

2. Als weiteres Heft No. 34 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek ist erschienen: «Währungsfragen», Referat von Herrn H. Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, Basel, gehalten am 24. Februar 1934 an der Generalversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank im Freidorf bei Basel.

Die Abteilung Buchhandlung ist mit dem Vertrieb dieser Schrift beauftragt worden. Der Verkaufspreis beträgt Fr. —.80 pro Exemplar.

3. Der Kreisvorstand IXb des V. S. K. teilt mit, dass die diesjährige Frühjahrskonferenz vom 22. April 1934 von Tamins nach **Chur** ins Hotel «Drei Könige» verlegt worden ist.

4. Der Verband schweiz. Eierverwertungsgenossenschaften (S. E. G.) Küsnacht ersucht uns um Publikation folgender Mitteilung:

«Auf verschiedene in unsern Tagesblättern erschienene Einsendungen diene folgende Mitteilung:

Die S. E. G. will den Geflügelhaltern, und zwar besonders den landwirtschaftlichen, aber auch den vielen kleinen Leuten, für einigermassen richtige Preise ihrer Geflügelprodukte sorgen. Sie will die Produktion daher nicht steigern, sondern dieselbe im Interesse unseres Landes sogar kontingentieren. Durch eine Ueberproduktion an Eiern und Geflügel würden die Inlandeier- und -Geflügelpreise eher noch niedriger und zum Ruin der schweizerischen Geflügelhaltung führen. Der Eier- und Geflügelimporteur soll auf die für unsere Verhältnisse allzu billigen Importprodukte einen Preiszuschlag machen, damit er die schweizerischen Produkte übernehmen kann. Der Konsument wird trotzdem Eier und Geflügel noch zu anständigen Preisen kaufen können. Die S. E. G. verlangt für ihre Arbeit nur eine kleine Marge. Sie will keine Gewinne erzielen.

Die Migros beschuldigt die S. E. G., sie habe viele Hunderte, ja sogar Tausende kleine Eierhändler brotlos gemacht. Im Gegenteil, die S. E. G. hat vielen Tausenden von Bauern und kleinen Leuten rechte Eier- und Geflügelpreise gesichert. Sie hat aber jenen Eierhändlern den Riegel gesteckt, welche den Geflügelhaltern nur ein Scherflein für ihre Produkte gaben und an einem Ei 5—6 Rp. im Zwischenhandel verdienten. Sie hat jene üble Sitte ausgerottet, wo Geflügelhändler in einem Dorf für Fr. 2.— bis Fr. 3.— Hühner ankauften und dieselben in andern Dörfern für Fr. 7.— bis Fr. 8.— verkauften. Sie hat in allen Gauen unseres Schweizerlandes Sammelstellen geschaffen und für Arbeitsgelegenheit gesorgt. Sie hat viele ehemalige Eierhändler in ihren Dienst genommen und ihnen Arbeit geboten zu einer anständigen Entlöhnung.

Die Preise der Geflügelprodukte wurden von der Preiskontrolle des eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes nach genauen Berechnungen im Verhältnis zu den Anlieferungen bestimmt, und die Marge der S. E. G. wird stets überwacht.

Die S. E. G. ist ein Schutz unserer Inlandsgeflügelhaltung. Sie arbeitet zugleich mit den Importeuren an einer Gesundung des Eier- und Geflügelhandels.»

5. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:
Fr. 300.— vom Verein schweiz. Konsumverwalter,
» 25.— von Fräulein Anny Eichhorn, Basel.

Diese Zuwendungen werden anmit bestens verdankt.

---

1. Die Société sédunoise de consommation Sion kann am 19. April 1934 auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. Der Genossenschaft ist zu diesem Anlasse ein Gratulationsschreiben übermittelt worden.

2. Der Kreisverband I hat in seiner Frühjahrskonferenz in Genf beschlossen, der Delegiertenversammlung in Luzern zur Wahl in die Kontrollstelle des V. S. K. die Société coopérative de consommation «La Prévoyance» **Bulle** vorzuschlagen, an Stelle des in Austritt kommenden Verbandsvereins Fontainemelon.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind Fr. 200.— vom Kreisverband IXb des V. S. K. überwiesen worden. Diese Zuwendung wird bestens verdankt.

Bibliographie

Atlantis. — Länder, Völker, Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann. Verlag Zürich, Fretz & Wasmuth A.-G.

Die Aprilnummer präsentiert sich als internationale Nummer; sie wird eingeführt mit einem Bildartikel von Herbert Ecke: Die Waika-Riffe, ein nordisches Vogelschutzgebiet. Es folgt Runö, die Darstellung einer schwedischen Insel in est-

ländischem Gebiet von Henry Koehn. Vorposten der Schiffahrt (7 Photos) von Gustav von Estorff beschreibt das Leben an Bord eines Feuerschiffes. Venedig, den 30. April 1573. Ein Bildbericht vor 360 Jahren von Jörg Glen. Ein Standbild «Eva» am Dogenpalast (1 Photo). Buddhistische Klöster, Aufnahmen aus Hinterindien von Dr. M. Hürlimann. Kloster Reichenau (2 Photos) von Emma Kottmann.

Aus dem literarischen Teil erwähnen wir: Das Kloster. Ein Kapitel aus einer Geschichte des Römischen Reiches deutscher Nation von Ricarda Huch; Gold und Liebe von Oskar Hochreuth und Die Schönheit, eine georgische Legende. Es folgen noch eine ganze Reihe Bilder und Text, die das reiche Heft beschliessen.

Bestellungen auf Atlantis (Fr. 20.— für 12 Monate) nimmt jederzeit entgegen die Buchhandlung des V. S. K., Basel, Thiersteinerallee 9.

«Das Werk». Das Aprilheft des Werk ist als Sondernummer neuen schweizerischen Kraftwerken gewidmet. Noch vor 20 Jahren war fast jedermann der Meinung, solche Industrieanlagen müssten notwendigerweise den Reiz einer Landschaft zerstören. Man stellte die Fabrikgebäude als palastartige Monumentalbauten in die Gegend und brachte damit freilich ein fremdartiges und störendes Element in die Landschaft. Man hat inzwischen schärfer sehen gelernt: wir wissen heute, dass grosse Industrieanlagen sogar eine Bereicherung der Landschaft, eine Steigerung ihrer Schönheit bilden können, wenn sie auch architektonisch mit dem Ernst, mit der unvoreingenommenen Sachlichkeit durchgebildet sind, mit der sie ihre technischen Aufgaben erfüllen.

Besprochen werden das schöne Limmatwerk Wettingen (Arch. Gebr. Pfister BSA, Zürich), das Unterwerk Landquart (Arch. Gebr. Brunold BSA, Arosa) und die grandiosen Kraftwerke Oberhasli, mit ihren herrlichen neu entstandenen Hochgebirgsseen (Arch. H. J. Wipf, Thun).

Ferner: Wettbewerbe, Besprechungen schweizerischer Neuerscheinungen und Zeitschriften, Kunstchroniken aus Bern, Zürich, Winterthur, München, Polen usw., technische Mitteilungen usw.

Eingelaufene Schriften.

Department of Labour, Canada. Canadian Railway Board of Adjustment No. 1. Fifth Report of Proceedings of Board, Covering Period 1. October 1930 to 30. September 1933. 12 S.

Prices in Canada and Other Countries 1933. 23 S.

Eidgenössische Bank, Zürich. 70. Geschäftsjahr 1933. 14 S.

Dr. J. Jovanovits: Die Bedeutung der Warenkunde für die Praxis und ihre Stellung im Unterrichte an kaufmännischen Schulen. 45 S.

Emmy Itin: Wie gewinne ich die Jugend für die Genossenschaft? Vortrag gehalten im Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung Bernhard Jaeggi) im September 1933. 31 S.

Konsumverein Thun-Steffisburg und Umgebung. Unsere neuen Spezialgeschäfte Thun, Bälliz 7. 104 S.

Konsumverein Vorwärts für Dresden u. Umgegend e. G. m. b. H. Rechenschaftsbericht 1932/33. 32 S.

Schweizerische Diskontbank. Wirtschafts- und Finanzbericht. 24 S.

Scottish Cooperative Wholesale Society Ltd. Balance-Sheet for Halfyear ended 11th November 1933. 40 S.

Statistisches Bureau des Kantons Bern:
Heft No. 14. Die Bindungen im bernischen Gastwirtschaftsgewerbe, eine Feststellung über die Abhängigkeit der Gaststätteinhaber von ihren Lieferanten.
Heft No. 15. Die Ergebnisse der eidgenössischen Rindvieh-, Schweine- und Pferdezählung vom 21. April 1933 und der eidgenössischen repräsentativen Schweinezählung vom 20. November 1933.

The Cooperative Union, Ltd. Manchester:
Servants of Democracy, Reflections on Co-operative Employment and Co-operative Employees, by T.W. Mercer. 24 S.
Employment in Co-operative Service, by R. A. Palmer. 15 S.
What does Co-operative Employment mean to you? by R. A. Palmer. 14 S.
Practical Education for Co-operative Employees, by A. W. Petch. 15 S.
Trade Development. Modern Methods of Increasing Co-operative Sales, by Arthur W. Petch. 44 S.

Verein der Angestellten des A. C. V. beider Basel. Jahresbericht pro 1933. 19 S.

Prof. Dr. W. Weisbach: Nicht altern, wenn wir älter werden! 26 S.

Dr. St. Zurukzoglu: Ehe und Hygiene. 16 S.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXb
(Graubünden).

Einladung zur Frühjahrskreiskonferenz

Sonntag, den 22. April 1934, vormittags 11 Uhr im Hotel «Drei Könige» in Chur.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Herbstkonferenz vom 29. Oktober 1933 in Davos-Platz.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Rechnung und Budget; Bericht der Revisoren und Festsetzung des Jahresbeitrages.
4. Jahresbericht des V. S. K. pro 1933. Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern vom 16./17. Juni 1934.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.

Nachmittags 14.30 Uhr: Referat: Schutz der genossenschaftlichen Bewegung. Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Zur Anhörung dieses sehr wichtigen Referates sind ausser den Delegierten der Vereine auch Mitglieder der bündnerischen Genossenschaften freundlichst eingeladen.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal. Die Vereine sind gebeten, ihre Teilnehmerzahl bis **spätestens Freitag, den 20. April, abends, der Verwaltung des Consumvereins Chur** (Telephon 7.22) zu melden.

Hiermit machen wir die Vereinsvorstände speziell noch auf den Beschluss der Kreiskonferenz vom 22. Oktober 1922 aufmerksam, wonach die Fahrspesen für alle stimmberechtigten Delegierten von sämtlichen Vereinen solidarisch zu tragen sind, und zwar gleichviel, ob die Vereine Delegierte abordnen oder nicht.

Wir rechnen auf recht zahlreiche Beteiligung.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Für den Kreisvorstand IXb,
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Sekretär: **K. Heiz.**

Konsumgenossenschaften und Krise

von Robert Grimm, Nat.-Rat

Das von Herrn Nat.-Rat Robert Grimm gehaltene und in No. 7/8 des „Schweiz. Konsumverein" zum Abdruck gebrachte Referat über „Konsumgenossenschaften und Krise" ist auch in Broschürenform erschienen. — Interessenten für diese Broschüre mögen sich an die **Konsumgenossenschaft Bern, Monbijoustrasse 11,** wenden.

Film- und Vortrags-Zentrale
Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächsten Veranstaltungen:

Vorgeführt wird der erfolgreiche erste schweizerische **Genossenschafts-Tonfilm:**

«Wir warten auf Dich»
in

Lobsigen, 21. April.
Küssnacht (Rigi), 22. April.
Herisau, 24. April.
Visp, 25. April.
Brunnen, 26. April.
Rheinfelden, 27. April.
Gams, 29. April.
Zug, 30. April.
Magden, 3. Mai.
Pfäffikon (Zch.), 5. Mai.
Malters, 6. Mai.
Zug, 7. Mai.
Kriens, 9. Mai.
Stechelberg, 12. Mai.
Unterseen, 13. Mai.
Ringgenberg, 14. Mai.
Wilderswil, 15. Mai.
Basel, 17. Mai.
Chur, 23. Mai.
Wädenswil, 28. Mai.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII
(Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

EINLADUNG
zur
Ordentlichen Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 22. April 1934, vormittags ¼10 Uhr, im Hotel «Bahnhof», St. Margrethen (St. Gallen).

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Herbstkonferenz.
2. Jahresgeschäfte des Kreisverbandes.
3. Jahresgeschäfte des Revisionsverbandes.
4. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Jahresbericht und Jahresrechnung;
   b) Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern vom 16./17. Juni 1934. Referent: Herr O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Allgemeine Umfrage.

Am Schlusse der Verhandlungen wird ein gemeinsames Mittagessen eingenommen. Wir erwarten recht zahlreichen Aufmarsch.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Namens des Kreisvorstandes VIII,
Der Präsident: **E. Hausammann.**
Der Aktuar: **F. Mächler.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.
(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

EINLADUNG
zur
Ordentlichen Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 22. April 1934, vormittags 10 Uhr, im Gasthof zum «Rössli» in Uetendorf b. Thun.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der ausserordentlichen Konferenz vom 28. Januar in Bern.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
4. Rechnungsablage und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1934.
6. Wahl des Kreisvorstandes für die nächsten zwei Jahre.
7. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1934.
8. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1933.
9. Traktanden zur Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
11. Allfälliges.
    Referent zu Traktanden 8 und 9: Herr M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

N. B. Die Delegierten untenher Bern können den Schnellzug, welcher um 8.48 in Bern abfährt und um 9.12 in Thun eintrifft, benützen; der Zug Thun-Uetendorf fährt in Thun um 9.20 ab und trifft in Uetendorf um 9.28 ein. Die Billette gelten, wenn Thun retour gelöst wird, auf beiden Strecken, Gürbetalbahn und Bundesbahnen. Nur ist Bedingung, dass wer am Morgen mit der Bundesbahn über Thun fährt, dann den Heimweg auf der angefangenen Strecke der Gürbetalbahn fortsetzen muss. Die Zugsverbindungen sind hier auch gut.

Im Hinblick auf die wichtigen Traktanden erwarten wir einen zahlreichen Aufmarsch.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes IIIa:
Der Präsident: **Fr. Tschamper.**
Der Sekretär: **M. Faulhaber.**

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze
Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis V
(Aargau)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 29. April 1934, vorm. punkt 10.15 Uhr, im Saal des Hotel «Bahnhof» in Frick.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll.
2. Appell; Wahl der Stimmenzähler.
3. Jahresbericht des Kreisvorstandes.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages.
6. Traktanden des V. S. K.:
   Referent: Herr M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
   a) Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1933;
   b) Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 16./17. Juni 1934 in Luzern.
7. Nächster Konferenzort.
8. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal à Fr. 2.90.

Nach dem Mittagessen Besichtigung der Ziegelei, die zu diesem Zwecke teilweise in Betrieb gesetzt wird.

Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein

Namens des Kreisvorstandes V,
Der Präsident: **Schmid.** Der Aktuar: **Kieser.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII.
(Zürich und Schaffhausen).

Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 29. April 1934, vormittags 9 Uhr, im Hegarsaal des Volkshauses « Limmathaus » in Zürich 5.

GESCHÄFTE:

1. Protokoll der Herbstkonferenz.
2. Bericht des Kreispräsidenten.
3. Jahresrechnung des Kreisverbandes.
4. Festsetzung der Jahresbeiträge.
5. Wahl des Kreisvorstandes und der Revisoren.
6. Beitrag an das Genossenschaftliche Seminar.
7. Jahresbericht des V. S. K. pro 1933 und Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern vom 16./17. Juni 1934.
   Referent für die Verbandsgeschäfte: Herr O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission.
8. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
9. Allgemeine Umfrage.

Der Versammlungsort ist 10 Minuten vom Hauptbahnhof entfernt; es können auch die Tramlinien 4, 12 und 13 benützt werden.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Namens des Kreisvorstandes VII,
Der Präsident: **H. Schlatter.** Der Aktuar: **Rob. Stahel.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Unsere Lehrtochter, die Ende Mai die Lehrzeit beendigt und sich in allen Branchen (Lebensmittel-, Schuh- und Manufakturwaren) die nötigen Kenntnisse angeeignet hat, sucht passende Stelle als **Verkäuferin.** Wir können sie als fleissige, freundliche, ordnungsliebende und tüchtige Hilfskraft nur bestens empfehlen. Offerten unter Chiffre H. O. 72 an den V. S. K., Basel 2.

Tochter, 17 Jahre alt, mit guter Schulbildung sowie Kenntnissen in den allgemeinen Bureauarbeiten, Maschinenschreiben und Stenographie, sucht Stelle in grösseren Konsumverein auf Bureau, eventuell zur Mithilfe im Laden. Eintritt anfangs Juni oder nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten unter Chiffre L. F. H. 75 an den V. S. K., Basel 2.

An selbständiges, zuverlässiges und bilanzsicheres Arbeiten gewöhnter **Buchhalter-Kassier,** mit einigen Jahren Bank- und Konsumvereinspraxis, Ende der 20er Jahre, sieht sich besonderer Umstände wegen gezwungen, nach einem andern Betätigungsfeld Umschau zu halten. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Zuschriften unter Chiffre S. L. 77 an den V. S. K., Basel 2.

Junge Tochter, mit vier Jahren Bezirksschulbildung und einem Jahr Welschlandaufenthalt, sucht Stelle als **Lehrtochter** in Konsum. Offerten sind unter Chiffre T. H. 78 an den V. S. K., Basel 2, zu richten.

19jährige Tochter, mit zweijähriger Lehrzeit als Verkäuferin in grösserem Konsum, mit gutem Lehrzeugnis, sucht Stelle zur Weiterausbildung im Berufe. Offerten unter Chiffre J. M. 79 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiges, sprachenkundiges **Verkäuferpaar** sucht Engagement. Offerten unter Chiffre J. G. 80 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Grössere Konsumgenossenschaft im Kanton Bern sucht **tüchtige Kraft,** einen taktvollen und initiativ veranlagten Mann mit Organisationstalent, bilanzsicheren **Buchhalter.** Bewerber muss alle Bureauarbeiten kennen und eine längere Praxis in der Genossenschaft haben. Seine spezielle Aufgabe wird sein: Verantwortung für die Buchhaltung und teilweise Mitarbeit an derselben, Versicherungswesen, Depots-Inventuren, Stellvertretung des Verwalters. Anmeldungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche unter Chiffre A. B. 76 an den V. S. K., Basel 2.

Druckarbeiten aller Art

wie:
Anteilscheine, Obligationen
Rechnungen, Einkaufsbüchlein
Depositenbüchlein, Kataloge
Einkäuferkarten, Männerkarten
Memoranden, Briefbogen
Kuverts, Sitzungskarten
Jahresberichte, Reglemente
Statuten, Fragebogen etc.
werden infolge unseres auswahlreichen Schriftenmaterials, der guten maschinellen Einrichtungen u. guter, sauberer Ausführung, in ein- und mehrfarbigem Druck, innert kurzer Frist bei zivilen Preisen geliefert

Druckerei V. S. K. Basel

Redaktionsschluss: 19. April 1934.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel